

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

GUNDELSHEIM

aktiv

Ausgabe 22 / Freitag, 31.10.2025
www.gemeinde-gundelsheim.de



ST.-MARTINS-UMZUG



BÜRGERVERSAMMLUNG



ROBOTIKLABOR

A large advertisement for the fire department. It features a close-up of a firefighter's face, split vertically. The left side is in grayscale, and the right side is in color. The firefighter is wearing a white helmet and a blue jacket. Text is overlaid on the image.

**MEHR ALS EINE MILLION MÄNNER
UND FRAUEN ENGAGIEREN SICH IM
BERUF UND IN DER FREIWILLIGEN
FEUERWEHR.**

**IHRE FAMILIEN, IHRE CHEFS UND
IHRE KAMERADEN KÖNNEN SICH AUF
SIE VERLASSEN. UND SIE KÖNNEN
ES AUCH!**

**DOPPELT IM
EINSATZ**

FEUERWEHR
Gundelsheim



Volkstrauertag 2025

Einladung zum gemeinsamen Gedenken

Am Sonntag, dem 16. November 2025, gedenkt die Gemeinde Gundelsheim am Volkstrauertag der Opfer von Krieg, Gewalt und Terror – damals wie heute.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich dem stillen Denkgang zum Friedhof anzuschließen und an der Gedenkfeier mit Kranzniederle-

gung teilzunehmen. Der gemeinsame Aufbruch erfolgt um 10:45 Uhr vor der katholischen Kirche.

Die Veranstaltung beginnt um 11:00 Uhr auf dem Friedhof Gundelsheim. Alternativ ist ein direkter Treffpunkt um 10:55 Uhr an der Aussegnungshalle möglich.

„Den Toten zur Ehre – den Lebenden zur Mahnung.“

Der Volkstrauertag erinnert nicht nur an das Leid vergangener Kriege, sondern auch daran, dass Krieg, Terror und Vertreibung bis heute Realität sind – in Europa und weltweit. Ein stilles Innehalten setzt ein Zeichen des Erinnerns und der Verbundenheit.



Sportverein spendet an den Kindergarten

Im Rahmen des jährlichen Bachfests übergab der Sportverein Gundelsheim den Erlös aus dem beliebten Bälle-Rennen an den Kindergarten St. Marien. Dank der großzügigen Spende konnten vier neue Flüsterfahrzeuge angeschafft werden.

Das Besondere daran: Die Fahrzeuge lassen sich auseinanderbauen – so entstehen im Handumdrehen praktische Flüsterrollbretter, die vielfältig im Kindergartenalltag eingesetzt werden können. Die Kinder freuen sich riesig über die neuen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und bedanken sich herzlich beim Sportverein Gundelsheim e. V. für die tolle Unterstützung!



Foto: Gabriele Pohl, ReclameBüro / Kindermissionswerk

Laterne, Laterne.... Martinsumzug 2025

Herzliche Einladung zum St. Martins-Umzug am Dienstag, dem 11. November 2025. Um 17 Uhr treffen sich die Kinder vom Kindergarten St. Marien am Bauhof, die Kinder der Kinderkrippe am Rondell vor dem Seniorenzentrum und die Kinder vom Waldkindergarten Wühlmäuse am Haupteingang der Michael-Arneth-Schule. Zur Einstimmung werden Martinslieder

gesungen, bevor dann alle Kinder um 17:15 Uhr zum Festplatz laufen. Offizieller Beginn ist dort um 17:30 Uhr, wozu alle großen und kleinen Bürger*innen der Gemeinde herzlich eingeladen sind: Gemeinsames Singen, Ansprache, Umzug (Aufstellung: Pferd, Kinderkrippe, Musikkapelle, Waldkindergarten, Kindergarten, Einwohnerschaft). Die Strecke verläuft Karmelitenstraße –

Bachstraße – Steg – Hauptstraße – Brücke – Karmelitenstraße. Anschließend findet die Mantelteilung auf dem ausgeleuchteten Platz entlang der Kirche statt. Für die Verpflegung im Anschluss beim geselligen Beisammensein sorgt die KAB Gundelsheim. Natürlich sind auch Familien und Kinder, die keine der genannten Einrichtungen besuchen, herzlich willkommen!

Gundelsheimer Adventskalender

Einige Fenster sind bereits an fleißige Fensterschmücker*innen vergeben. Folgende Termine sind noch frei: 01.12., 02.12., 06.12., 16.12., 17.12., 18.12., 19.12., 20.12., 21.12., 22.12., 23.12. Wer möchte, kann sein Fenster oder seine Tür weihnachtlich schmücken, kleine Aktionen planen oder eine Fenstereröffnung mit Punsch und Plätzchen gestalten. Alle, die sich kreativ beteiligen möchten, können sich bis spätestens 19.11.2025 bei der gemeindlichen Jugendpflegerin Alexandra Opel anmelden. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an alexandra.opel@iso-ev.de und sollte den Familiennamen, die Adresse sowie die gewünschte Fensternummer enthalten. Wer zusätzlich zum Suchspiel beitragen möchte, eine kleine Aktion oder eine Eröffnung plant, die im Adventskalender-Plan veröffentlicht werden soll, kann dies bei der Anmeldung angeben.

So läuft's ab:

- Bis 19.11.: Anmeldung per Mail an alexandra.opel@iso-ev.de
- Zum jeweiligen Datum: Fenster oder Tür mit Nummer, selbstgebastelter Weihnachtsdeko und Beleuchtung gestalten (Fenster muss gut von der Straße aus sichtbar sein)
- Ab dem jeweiligen Tag: Fenster täglich von 16 bis 21 Uhr beleuchten bis einschließlich dem 26.12.2025

Bei Fragen steht Alexandra Opel telefonisch unter 0173 5636640 oder per Mail unter alexandra.opel@iso-ev.de gerne zur Verfügung. Die Gemeinde Gundelsheim freut sich auf viele kreative Beiträge und ein stimmungsvolles Adventserlebnis.



Eine Zwischenbilanz

Parkraumüberwachung in Gundelsheim

Seit dem 1. März 2025 wird in Gundelsheim die Einhaltung der innerörtlichen Parkregeln durch die damit beauftragte externe Firma ESD überwacht. Im ersten Monat wurde von der Gemeinde auf Verwarnungsgelder verzichtet und lediglich durch Hinweiszettel auf die geltenden Parkregeln aufmerksam gemacht. Ziel dieser Maßnahme war und ist es nicht, Gewinne zu erzielen, sondern das Verkehrsverhalten im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger zu ordnen und so zur Sicherheit der gesamten Einwohnerschaft beizutragen – besonders in Bereichen mit hoher Parkraumnachfrage oder an sensiblen Stellen wie Feuerwehruzufahrten, Gehwegen oder Kreuzungsbereichen.

Zwischenbilanz 01.03. – 30.09.2025:

- Anzahl der festgestellten Verstöße: 207
- Gesamtausgaben der Gemeinde: 6.430,78 €
(Ausgaben für Personalkosten ESD, Gerätemiete, Programmkosten, etc.)
- Einnahmen aus Verwarnungen: 5.365,00 €
- Saldo: -1.065,78 €

AUFLISTUNG DER AM MEISTEN BEGANGENEN VERSTÖSSE

• Tatbestand 113300:

Sie parkten bei Zeichen (314/315)*, ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe von außen gut

lesbar im oder am Fahrzeug anzubringen.

Anzahl: 62 Verwarnungen.

• Tatbestand 112454:

Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg.

Anzahl: 43 Verwarnungen.

• Tatbestand 112042:

Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite/dem linken Seitenstreifen

Anzahl: 35 Verwarnungen.

Durch die festgestellten Verstöße und den daraus resultierenden Einnahmen zeigt sich, dass die Gemeinde mit der Parkraumüberwachung keinen finanziellen Überschuss erzielt hat. Vielmehr ist ein negatives Ergebnis von 1.065,78 € zu verzeichnen. Für den Gemeinderat und die Verwaltung war von Anfang an klar, dass es nicht um Gewinnmaximierung, sondern um die Verbesserung der Parksituation und damit die Erhöhung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum geht.

Anpassung der Beschilderung für mehr Klarheit

Im Zuge der durchgeführten Kontrollen wurden zudem innerörtliche Beschilderungen überprüft und angepasst, um für alle Verkehrsteilnehmer*innen mehr Klarheit zu schaffen. An einigen Stellen wurden bestehende Verkehrszeichen optimiert oder ergänzt, um Missver-



* Zeichen 314 weist auf einen Parkplatz hin, der das Parken erlaubt, während Zeichen 315 das Parken auf Gehwegen erlaubt

ständnisse zu vermeiden und die geltenden Regeln deutlicher sichtbar zu machen.

Die Parkraumüberwachung hat damit bereits über die eigentliche Kontrolle hinaus positive Impulse für die Gestaltung des Straßenverkehrs in Gundelsheim gegeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse tragen dazu bei, die Verkehrssituation im Ort langfristig sicherer und übersichtlicher zu gestalten.



Guido Buettgen *neuer Termin!*
Samstag, 29.11.25, 19 Uhr
Scheune (Spezerei Gundelsheim)

Kulinarische Krimilesung in der Spezerei-Scheune

Beste Unterhaltung garantiert! Am 29. November um 19.00 Uhr liest der erfolgreiche Autor Guido Buettgen in der Scheune der Spezerei Gundelsheim aus seinem dritten Kriminalroman „Champagnergrab“. Auf Einladung der Gemeindebücherei wird Buettgen, der mehrfach beim renommierten Krimifestival München sowie bei den Aachener Krimitag zu Gast war, die Zuhörer neben packenden Lesepassagen auch einen exklusiven Blick hinter die Kulissen einer Buchentstehung werfen lassen sowie spannende und unterhaltsame biografische Anekdoten preisgeben.

Krimilesung mit Kulinarik und Signierstunde: Samstag, den 29.11.2025, um 19 Uhr in der Scheune der Spezerei, Einlass 30 Minuten vorher. Eintritt: 25,- Euro für Lesung, ein Glas Sekt, drei kulinarische Genüsse sowie Wasser. Um Reservierung wird gebeten: Tel. 0951-70049300 / E-Mail: buecherei@gemeinde-gundelsheim.de.



Herbstgenüsse in der Sportgaststätte

Die Sportgaststätte lädt mit ihrer neuen Herbstkarte zum Genießen ein. Nach dem schönen Weinfest erwartet die Gäste eine frische Auswahl an Speisen und Getränken, die Lust auf gemütliche Stunden machen. Besonders freut sich das Team über die Rückkehr des legendären Hüttenschnitzels – eine Kreation, die definitiv begeistert hat. Auch die Schnitzelvielfalt lässt keine Wünsche offen: Ob mit Preiselbeeren und Camembert überbackenen oder als Champignonschnitzel mit feiner Sauce – hier findet jede(r) sein/ihr Lieblingsgericht. Für den kleinen Hunger stehen knusprige Baguettes bereit, von aromatischem Knoblauchbaguette bis zum herzhaften Pizzabaguette. Natürlich darf auch der Dauerbrenner nicht fehlen: die beliebte Currywurst mit Pommes, heiß und würzig serviert. Wieder auf der Karte ist das Schnitzelsandwich – perfekt für den schnellen, aber deftigen Genuss. Wer es süß mag, kann sich auf ein Schokotörtchen mit flüssigem Kern freuen, das als Dessert für den krönenden Abschluss sorgt. Passend dazu gibt es eine neue Weinauswahl, inspiriert vom Weinfest, die zum Verweilen und Genießen einlädt. Das Team der Sportgaststätte freut sich auf Ihren Besuch und wünscht viel Spaß und guten Appetit mit der neuen Herbstspeisekarte.

Frühstückstreff in der Spezerei

Am Dienstag, dem 4. November 2025 findet der nächste Frühstückstreff in der Spezerei statt. Von 8:00 bis 10:30 Uhr sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, in gemütlicher Runde zu frühstücken und den Tag gemeinsam zu beginnen. Die Kosten betragen 14,80 € / Person.

Das Frühstück beinhaltet eine große Auswahl für jeden Geschmack: frische Brötchen mit herzhaftem oder süßem Belag, Rührei, Kuchen und Gebäck – ein Genuss, der nicht nur den Magen, sondern auch die Stimmung füllt!

Eine Anmeldung ist erforderlich unter info@spezerei-gundelsheim.de oder telefonisch unter 0951 / 18071041.

Schlupfloch im November

Nachdem der Oktober im Schlupfloch mit schaurigen Kürbis-Stempelbildern beendet wurde, kann man sich nun auch in der kalten Jahreszeit auf ein buntes Programm freuen. Der Kindertreff findet jeden Donnerstag, außer in den Schulferien um 15:00-17:00 Uhr für Kinder ab der 1. Klasse statt.

06.11.: Ferien – Treff entfällt

13.11.: Schokocrossies selbst machen

20.11.: Perlenarmbänder basteln

27.11.: Kerzenwerkstatt

Der Jugendtreff findet jeden Donnerstag, außer in den Schulferien um 17:00-19:00 Uhr für Jugendliche ab der 5. Klasse statt.

06.11.: Ferien – Treff entfällt

13.11.: Schokocrossies selbst machen

20.11.: Offener Treff

27.11.: Kerzenwerkstatt

Außerdem: Jeden Dienstag (von 16-17:30 Uhr, ab 8 Jahren) wird ein offener Treff in der Turnhalle der Schule stattfinden. Bitte saubere Turnhallenschuhe mitbringen. Keine Anmeldung erforderlich. Bei Fragen, wendet Euch gerne an Alexandra Opel (0173 5636640) oder schaut auf Instagram ([jam_gundelsheim](https://www.instagram.com/jam_gundelsheim)) oder Facebook ([Jam Gundelsheim](https://www.facebook.com/JamGundelsheim)) vorbei.

Freie Plätze fürs Robotiklabor

Die „Code Week“ lädt europaweit dazu ein, jedes Jahr im Oktober und November hinter die Kulissen der digitalen Welt zu schauen. Auch die Bücherei Gundelsheim hat sich ein spannendes Programm überlegt: Mit den einfachen Anwendungsfällen der Roboter „Beebot“, „Bluebot“ und „Mind-Designer“ erleben die Kinder Buchstabenspiel, Schatzsuche oder Lese-Quiz. Dabei lernen sie kurze Abfolgen von Befehlen kennen und bringen den jeweiligen Roboter dazu, diese auszuführen. So kann ein erstes Verständnis für Programmierlogik, Sequenzen und räumliche Orientierung geschaffen werden. An allen Roboterstationen stehen Kreativität, Spiel und Spaß im Mittelpunkt. **Für Mittwoch, den 19.11.2025 - 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei.** Um Anmeldung wird gebeten per Telefon 0951/70049300, Email buecherei@gemeinde-gundelsheim.de oder persönlich zu den Öffnungszeiten. Ein Unkostenbeitrag von 2,00 Euro wird erhoben.



Fotos: Gemeinde Gundelsheim

Bürgerversammlung in Gundelsheim 2025

Zur Bürgerversammlung am 15. Oktober 2025 waren alle Gemeindebürger*innen herzlich eingeladen, sich über aktuelle Themen der Gemeinde zu informieren, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Rund 100 Interessierte verfolgten die Versammlung, die sowohl vor Ort in der Scheune Gundelsheim als auch online stattfand. Punkt 19:00 Uhr eröffnete Bürgermeister Jonas Merzbacher die Veranstaltung und begrüßte die Anwesenden.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren konnten die Bürger*innen diesmal zu Beginn der Versammlung ihre Fragen stellen. Die Themenpalette war breit: Vom Glasfaserausbau über die Parkplatzsituation, die Kanalsanierung und den Beginn der Sanierung der Meisenstraße bis hin zur Sanierung der Toiletten am Friedhof reichten die Anliegen. Auch die Frage, ob während des Autobahnausbaus ein Ersatzbrückenbau zwischen Gundelsheim und Lichteneiche für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen sei, kam auf.

Viele der angesprochenen Punkte konnte Bürgermeister Merzbacher bereits im Verlauf seiner Präsentation aufgreifen und erläutern. „Das Publikum ist interessiert“, lobte Merzbacher den engagierten Austausch mit den Bürger*innen.

Wie gewohnt, waren die aktuellen Zahlen und Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zu den Finanzen der Gemeinde Teil des Vortrags. Dabei ging der Bürgermeister auf die Zusammensetzung des Haushalts ein – von Schlüsselzuweisungen über Gewerbesteuer bis hin zu Steuerkraftzahl, Finanzkraft und Verschuldung.

Auch die verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde wie Kindergarten, Kinderkrippe, Hort, Mittagsbetreuung, Waldkindergarten, Bauhof, Rathaus, Bücherei und Feuerwehr wurden vorgestellt.

Bei einem Rückblick auf die Projekte 2025 war ein besonderes Highlight die Fertigstellung der Sanierung des Friedhofs, die von der Bürgerschaft durchweg positiv bewertet wurde. Einige kleinere Maßnahmen werden noch bis Ende des Jahres durchgeführt.

Zu den Projekten 2025 zählen außerdem der Kauf neuen Mobiliars für den Kindergarten, der Anbau der Mittagsbetreuung, sowie der Bau des neuen Kunstrasenplatzes, der insbesondere der Jugendarbeit des Sportvereins zugutekommt und viele Kinder und Jugendliche anzieht.

Auch die Vorbereitungen für den Brückenneubau über den Leitenbach „Mehr als eine Brücke“, gefördert durch Städtebauförderung, wurden thematisiert. Dieses Projekt wird künftig ein verbindendes und gestalterisch markantes Element im Ortskern schaffen.

Ein weiteres Anliegen war den Bürger*innen die Parkplatzsituation im Ort. Merzbacher ging auf die Markierungen und Tempobeschränkungen im Gemeindegebiet ein und erläuterte, warum derzeit keine generelle Temporeduzierung vorgesehen ist. Kritik und Verbesserungswünsche wurden aus

der Bürgerschaft aufgegriffen und werden gemeindeseitig auf Machbarkeit überprüft.

Auch der aktuelle Stand des Glasfaserausbaus wurde dargestellt. Die Gemeinde befindet sich derzeit auf Suche nach einem neuen Versorger, um das Projekt nach der Verschiebung mit der Firma Leonet dennoch weiterzuführen. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Vergabe drei neuer Bauplätze, die per Gebotsverfahren mit einem Mindestgebot von 300 Euro pro Quadratmeter erfolgt. Das Angebotsende ist der 17. November 2025.

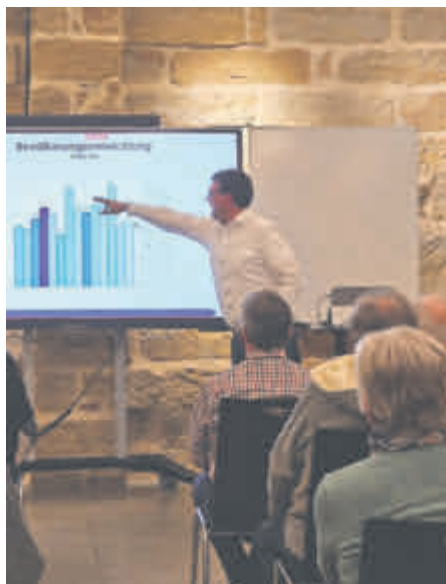
Zum Abschluss gab Bürgermeister Merzbacher einen Ausblick auf die Projekte 2026. Geplant sind unter anderem die Erweiterung des Gewerbegebiets, die Sanierung der Meisenstraße, sowie die Sanierung der Hallstadter Straße 2027 durch den Landkreis – bis hinein in die Bamberger Straße.

Zudem stehen die Planungen zur Sanierung der Kläranlage an, deren Notwendigkeit Merzbacher im Detail erläuterte. Auch die Erneuerung des Autobahnkreuzes A70/A73 mit umfangreichen Lärmschutzmaßnahmen wird die Gemeinde in den kommenden Jahren weiter beschäftigen.

Nach rund zwei Stunden – um 21:15 Uhr – schloss Bürgermeister Merzbacher die Versammlung. Zum Abschluss dankte er allen, die sich für die Gemeinde engagieren:

Merzbacher betonte, dass das, was in Gundelsheim geleistet wird, keine Selbstverständlichkeit sei, und sprach seinen großen Dank an alle Beschäftigten, Ehrenamtlichen und Mitwirkenden aus, „die die Ärmel hochkrempeln und für unsere Gemeinde anpacken“.

Wer nicht an der Bürgerversammlung teilnehmen konnte, findet die Präsentation wie gewohnt auf der Homepage der Gemeinde Gundelsheim unter www.gemeinde-gundelsheim.de.





Spezerei Gundelsheim

Syrischer Abend

Am Montag, dem 3. November 2025, lädt die Spezerei herzlich zum nächsten Syrischen Abend ein – eine kulinarische Entdeckungsreise in den Orient! Freuen Sie sich auf liebevoll zubereite-

te Spezialitäten, die mit typischen Gewürzen wie Koriander, Kardamom, Zimt und Safran verfeinert werden. Frisches Gemüse, duftende Kräuter und harmonisch abgestimmte Aromen verleihen jedem Gericht eine ganz besondere

Note. Ob Hummus, Falafel oder Kibbeh Nayah – unsere Speisen werden nach traditionellen Rezepten und mit viel Hingabe frisch zubereitet. Erleben Sie die Vielfalt und Wärme der syrischen Küche und lassen Sie sich von ihrer Raffinesse und Herzlichkeit begeistern. Das Team Spezerei freut sich darauf, Sie an diesem besonderen Abend willkommen zu heißen!

Bockbieranstich

Der Herbst zeigt sich von seiner schönsten Seite – und das bedeutet: Es ist wieder Bockbierzeit!

In der Spezerei wird am Freitag, dem 21. November 2025, traditionell angestochen und gefeiert. Alle Bierfreunde, Genießer und Liebhaber fränkischer Braukunst sind herzlich eingeladen, einen stimmungsvollen Abend in unserem gemütlichen Gastraum zu verbringen. Für beste Unterhaltung ist gesorgt: Musik, gute Laune und das unvergleichbare Bockbier der Brauerei Wagner aus Merkendorf machen den Abend zu einem Highlight im Spätherbst. Kommt vorbei, stoßt mit uns an und genießt den Geschmack des Herbstes – kräftig, malzig und einfach unverwechselbar!

„Lassen Sie es sich schmecken“

Der Speiseplan der Spezerei von 05.11. bis 18.11.2025

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.90 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: info@spezerei-gundelsheim.de oder 0951/18071041.

Mittwoch 05.11

Fischfilet „Bordelaise“ mit Kartoffelbrei
Gemischter Salat
Gemüse-Kartoffelgratin
Gemischter Salat

Donnerstag 06.11

Tortellini mit Fleischsoße
Donut
Tortellini mit Tomatensoße
Donut

Freitag 07.11

Kaiserschmarrn mit Apfelmus

Samstag 08.11

Hähnchengeschnetzeltes Mexico mit Reis
Krautsalat
Paprika-Maispfanne mit Reis
Krautsalat

Sonntag 09.11

Schweinebraten in Dunkelbiersoße mit Blaukraut und Klob
Tiramisu

Maultaschen mit Käse-Sahnesoße
Tiramisu

Montag 10.11

Lachs-Spinat-Lasagne
Fruchtjoghurt
Gemüselasagne
Fruchtjoghurt

Dienstag 11.11

Kürbissuppe mit Putenstreifen
Quarkspeise
Kürbissuppe mit Backerbsen
Quarkspeise

Mittwoch 12.11

Frikadelle mit Erbsen und Kartoffelecken
Obstsalat
Gemüsefrikadelle mit Erbsen und Kartoffelecken
Obstsalat

Donnerstag 13.11

Nudeln „Bolognese“
Apfel

Nudeln „Napoli“

Apfel

Freitag 14.11

Kartoffelgulasch
mit Wiener
Pudding
Vegetarisches Kartoffelgulasch
Pudding

Samstag 15.11

Kartoffel-Schinken-Gratin
Apfelkuchen
Kartoffel-Gemüsepuffer
mit Kräuterquark
Apfelkuchen

Sonntag 16.11

Rindfleisch
mit Kren und Klob
Panna Cotta
Gemüseschnitzel
mit Kartoffeln und Soße
Pana Cotta

Montag 17.11

Bratwurst mit Kartoffelbrei
Banane
Kartoffelbrei mit Spinat und Ei
Banane

Dienstag 18.11

Gebackenes Fischfilet
mit Senfsoße und Kartoffeln
Muffin
Gemüsenuggets
mit Senfsoße und Kartoffeln
Muffin



VHS-Kinonachmittag

“GLORIA!”

Mittwoch, 12. November, 15:30 Uhr,
Altes Rathaus

GLORIA! ist eine ungestüme filmische Sinfonie, die die Entfesselung weiblicher Kreativität ebenso feiert wie die Entstehung der modernen romantischen Popmusik. Mit ihrem berührenden wie mitreißenden Regiedebüt setzt die Regisseurin Margherita Vicario all den vielen vergessenen Komponistinnen ein Denkmal, die wie gepresste Blumen zwischen den Seiten der Geschichte verborgen sind.

Zum Inhalt des Films

1800 in der Nähe von Venedig kümmernt sich Teresa (Galathea Bellugi) in der Mädchenmusikschule Sant Ignazio um niedere Aufgaben. Kaum einer kennt sie oder ihren Namen, sie wird von allen immer nur „die Stumme“ genannt. Dabei ahnt niemand etwas von ihrem besonderen Talent. Teresa scheint die Welt um sie herum viel klarer als alle anderen von Musik durchzogen zu erkennen. Als alle sich auf den Besuch des Papstes vorbereiten und der Kapellmeister sich bemüht, eine neue Komposition für den Pontifex zu kreieren, macht Teresa eine entscheidende Entdeckung. In einer Abstellkammer steht ein Pianoforte, ein bis dahin komplett neues Instrument.



Bella Italia im Podcast „Bücherei Plauderei“:

Ein Besuch der Biblioteca Sarteano

In seiner Sitzung im April 2010 beschloss der Gemeinderat Gundelsheim einstimmig die Städtepartnerschaft mit der Stadt Sarteano in Italien. Seitdem besuchen sich die internationalen Freundinnen und Freunde regelmäßig. So auch in diesem Jahr, anlässlich des „Giostra del Saracino“, einem großen Pferdespektakel, das Tradition und Moderne vereint. Viele Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gundelsheim, die Musikerinnen und Musiker der „Big Bandits“ und ihre Familien waren im August in die Toskana gereist, um die Städtepartnerschaft zu feiern. Bei dieser Gelegenheit durfte ein Besuch der Biblioteca Sarteano natürlich nicht fehlen: Wer wissen möchte, was es mit den großen Bücherbecken auf sich hat und was ein literarischer Aperitif bietet, der sollte jetzt schnell reinhören in die deutsch-italienische Folge – direkt auf der Webseite der Bücherei unter „Aktuelles“ oder über Spotify. Ein herzliches Dankeschön an Büchereileitung Beatrice für die vielen Einblicke und an die ehemalige Lehrerin Simonetta für das spontane Dolmetschen! Grazie & Ciao!

Whisky-Tasting in der Spezerei

Am Freitag, dem 14. November 2025 ist es wieder soweit! Die Spezerei veranstaltet das 3. Whisky-Tasting mit 4-Gänge-Menü! Diesmal steht die Veranstaltung unter dem Motto „Independents Night“! Die kulinarischen Gaumenfreuden werden nämlich begleitet von fünf Whiskys namhafter schottischer „Independent Bottlers“: Gordon & MacPhail, Signatory, Berry Brothers & Rudd, Cadenheads sowie Elixir Distillers. Es handelt sich dabei um drei Destillate aus der Speyside-Region, sowie um eines aus den Highlands und eines von der Insel Islay.

Für die Auswahl und das Pairing zeichnet sich erneut unser Whiskyexperte Markus Grün verantwortlich, welcher wieder unterhaltsam und informativ durch einen genussvollen Abend führen wird. Mit allen Sinnen genießen – für nur 89,00 € p.P.! die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher wird eine frühzeitige Reservierung unter Tel. 0951 18071041 oder info@spezerei-gundelsheim.de empfohlen.

Gundelsheimer Wintermarkt

Samstag, 22. November | 15 – 22 Uhr | Ortsmitte



**STIMMUNGS
VOLL**

CHORISSIMA - LEITUNG THOMAS WOLF

Chormusik a cappella

Gesangverein
Gundelsheim e.V.

15.11.25
PFARRKIRCHE LITZENDORF
19.00 UHR

16.11.25
KLÖSTERKIRCHE BÄNZ
17.00 UHR

EINTRITT FREI
SPENDEN ERWUNTEN

Wie jedes Jahr findet auch 2025 der beliebte Wintermarkt in der Gemeinde Gundelsheim statt. Am Samstag, dem 22. November 2025 verwandelt sich die Ortsmitte von 15 bis 22 Uhr in einen Kunst- und Handwerkermarkt mit buntem Rahmenprogramm und kulinarischen Köstlichkeiten.

Zahlreiche Aussteller*innen aus der Region bieten ihre selbstgemachten Werke zum Verkauf an, die Gundelsheimer Vereine und Einrichtungen versorgen die Besucher*innen mit leckeren Speisen und Getränken und auf der Bühne vor dem Alten Rathaus können tolle Einlagen bestaunt werden. Auch für die kleinen Gäste gibt es besondere Erlebnisse: Kinderprogramm in der Bücherei und Kutschfahrten durch die Bachstraße. Am Abend sorgen Live-Musik und ein Feuerwerk für einen krönenden Abschluss. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von der Atmosphäre des Gundelsheimer Wintermarkts verzaubern.

Einladung: Interessentengespräch zum geplanten Gewerbegebiet

Die Gemeinde Gundelsheim lädt Unternehmen, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie alle Bürgerinnen und Bürger zu einem offenen Interessentengespräch zum sich in Planung befindlichen Gewerbegebiet ein. Im Mittelpunkt stehen die Erschließungssituation und die spätere Nutzung der Flächen. Die Erweiterung ist, entsprechend dem Flächennutzungsplan, im östlichen Gemeindebereich vorgesehen.

Im Gespräch soll offen über die verkehrliche Anbindung und die innere Erschließung, die Ver- und Entsorgung (u. a. Regenwasserbewirtschaftung), den Lärm- und Immissionsschutz, die Energie- und Glasfaseranbindung sowie über die künftige Nutzungsstruktur diskutiert werden. Ziel ist es, Bedarfe ortsansässiger Betriebe und potenzieller Neuansiedlungen zu bündeln, offene Fragen zu klären und Hinweise aus der Praxis frühzeitig in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Termin: Mittwoch, 12.11.2025, 18:00 Uhr

**Ort: Besprechungsraum im Rathaus
der Gemeinde Gundelsheim, Karmelitenstr. 11**

Zur besseren Vorbereitung ist eine kurze, formlose Teilnahmeankündigung mit Angabe des betrieblichen Schwerpunkts wünschenswert. Selbstverständlich sind auch spontane Teilnahmen willkommen.

Die Gemeinde Gundelsheim freut sich auf einen sachlichen und konstruktiven Austausch!



Gundelsheimer Gemeindeleben

vor 50 Jahren

Ein Film von Alois Weiß (†)

vorgeführt und erläutert von Maria Köppl

Donnerstag, 20.11.2025 um 19.00 Uhr

Altes Rathaus

Unkostenbeitrag: 3 Euro

Anmeldung bei Ursel Baur, Tel. 0951-4072890



Veranstaltungskalender

- 30.10.2025** Lesung mit Paul Maar „Lorna“
19:00 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 31.10.2025** Dunkelausleihe mit Taschenlampe
18-20 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 03.11.2025** JAM-Ausflug in die Trampolinhalle
09:15 Uhr TP: im Bahnhofsgebäude Bamberg
- 05.11.2025** Robotiklabor
15-17 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 06.11.2025** KAB: Senioren*innenbusfahrt
12:15 Uhr TP: Pfarrheim Gundelsheim, Karmelitenstr. 10
- 06.11.2025** Verein zur Förderung der Kindergärten Gundelsheim e.V.: Beiratssitzung
20:00 Uhr Rathaus, Karmelitenstr. 11
- 11.11.2025** Martinszug
17:30 Uhr rund um die kath. Kirche
- 11.11.2025** Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim: Grün diskutiert!
19:00 Uhr Westliche Ringstr. 31
- 12.11.2025** VHS-Kino: „GLORIA!“
15:30 Uhr Altes Rathaus, Hauptstr. 9
- 12.11.2025** Interessentengespräch Gewerbegebiet
18:00 Uhr Rathaus, Karmelitenstr. 11
- 13.11.2025** KAB: Senior*innen-Nachmittag
14:30 Uhr Pfarrheim, Karmelitenstr. 10
- 15.11.2025** FDP Gundelsheim:
Ihr Anliegen ist unser Wahlprogramm - Stand
10:00 Uhr nahkauf Gundelsheim
- 15.11.2025** Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim:
Aufstellungsversammlung Kreistagsliste
- 16.11.2025** Stiller Denk-Gang zum Volkstrauertag
10:45 Uhr kath. Kirche
10:55 Uhr Aussegnungshalle
11:00 Uhr Friedhof
- 17.11.2025** SPD Gundelsheim: Dialog TEAM GUNDELSHEIM
19:00 Uhr Spezerei, Hauptstr. 7
- 19.11.2025** Robotiklabor
10-12 Uhr Bücherei, Bachstr. 12
- 19.11.2025** Gemeinderatssitzung
18:00 Uhr Örtlichkeit wird noch bekannt gegeben
- 20.11.2025** Filmvorführung:
Gundelsheimer Gemeindeleben vor 50 Jahren
19:00 Uhr Altes Rathaus, Hauptstr. 9
- 22.11.2025** Wintermarkt
15-22 Uhr Ortsmitte
- 27.11.2025** KAB: Vortrag zur elektronischen Patientenakte
19:00 Uhr Pfarrheim, Karmelitenstr. 10
- 29.11.2025** Kulinarische Krimilesung Udo Buetngen
19:00 Uhr Scheune Spezerei, Hauptstr. 7

Abfallwirtschaft

Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof

Übergangszeit (16.10. – 30.11.)

Mo	16:00 – 17:00 Uhr
Mi	16:00 – 17:00 Uhr
Fr	15:00 – 17:00 Uhr
Sa	13:00 – 15:00 Uhr

Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

Sommerzeit	Winterzeit
Di 15:00 - 18:00 Uhr	Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 15:00 - 18:00 Uhr	Do 14:00 - 17:00 Uhr
Sa 09:00 - 13:00 Uhr	Sa 10:00 - 13:00 Uhr

Memmelsdorf - Pödelorfer Str. 100

Sommerzeit	Winterzeit
(ab 28.03.2023)	(ab 30.10.2023)
Mi 15:00 - 18:00 Uhr	Mi 15:00 - 17:00 Uhr
Fr 15:00 - 18:00 Uhr	Fr 15:00 - 18:00 Uhr
Sa 09:00 - 14:00 Uhr	Sa 09:00 - 13:00 Uhr

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteneiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite
- Waldstraße
- Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen.

Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen.

Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden.

Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG widersprechen.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Fortsetzung Seite 12

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim



IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14tägig jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de, P.H.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der
Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher,
Karmelitenstraße 11,
96163 Gundelsheim

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Druckprodukt mit finanziellem

Klimabeitrag
ClimatePartner.com/14483-2510-1024



Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern



Rathaus

Telefon 09 51 / 9 44 44 - 0
Telefax 09 51 / 9 44 44 - 24
E-Mail poststelle@gemeinde-gundelsheim.de
Internet www.gemeinde-gundelsheim.de

Bankverbindungen

Sparkasse Bamberg
BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46
VR Bank Bamberg-Forchheim eG
IBAN DE71763910000005946727 / BIC GENODEF1FOH

Öffnungszeiten

Montag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr
..... 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr
*Bürgersprechstunde 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr
..... 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

*Bürgersprechstunde

Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche **Bürgersprechstunde** (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voranzumelden und über das Thema zu informieren. So können im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung: 0951 - 944440

Rufnummern

Bürgermeister Herr Merzbacher 9 44 44 – 0
..... 0176 70016264
Pässe & Meldewesen Frau Lauterbach – 11
Kasse & Gebühren Frau Griebel – 13
Ordnung & Sicherheit Herr Neuberger – 14
Verwaltung & Statistik Frau Wittmann – 15
Entwicklung & Umwelt Frau Haas – 17
Gewerbe und Vermietung Herr Kahraman – 18
Friedhof & Gremien Frau Hatzold – 19
Bauamtsleitung
Planen & Bauen Frau Scholz – 21
Geschäftsleitung
Zentrale Dienste Herr Keupp – 22
Kämmerei
Finanzen & Bildung Frau Ernst – 23
Quartiersmanagement
Frau Stenglein 0173/4635169
Gemeindearchivpflegerin Frau Köppl 4 21 80
Betreuungsrätin
und Inklusionssprecherin: Frau Sebold 4 49 16

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)

Leitung 70049300
Montag 17:00 – 19:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
..... 15:00 – 17:00 Uhr
Sonntag 10:00 – 12:00 Uhr
Telefon 20 87 680

NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN

Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.

Telefon 01 51 / 54 43 05 15

Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 55

Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)

Telefon 09 41 / 28 00 33 66

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen

Telefon 112

Hausärztliche Bereitschaft

Telefon 116117

Welche/r Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist unter 116117 kostenlos zu erfahren.

Ärzte-Bereitschaftsdienst für Gundelsheim

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienstanfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegandanfahrt (Oberend 29, 96110 Scheßlitz).

Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: 09.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 - 20.00 Uhr
Vorabend eines Feiertages: 18.00 - 20.00 Uhr

Telefonnummer: 09542/7 74 38 55

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

Hospizverein Bamberg 0951 955070

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Samstag, 01.11.2025

VITALE APOTHEKE ERTL,
Emil-Kemmer-Str. 19,
96103 Hallstadt,
Tel.: 0951 / 70007220,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Stadtapotheke, Ueberkumstr. 20,
96148 Baunach,
Tel.: 09544 / 1555,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 02.11.2025

Hainapotheke, Hainstr. 3,
96047 Bamberg,

Tel.: 0951 / 981360,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Apotheke am Obermain,
Hauptstr. 54, 96250 Ebensfeld,
Tel.: 09573 / 310110,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Samstag, 08.11.2025

St. Hedwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 7, 96047
Bamberg,
Tel.: 0951 / 23213,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Schloss-Apotheke Trabelsdorf,

Bamberger Str. 24, 96170 Lisberg,
Tel.: 09549 / 7770,
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 09.11.2025

Marien-Apotheke, Brandäcker 4,
96110 Scheßlitz, Tel.: 09542 / 554,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Neue Apotheke,
Bambergerstr. 24,
96135 Stegaurach,
Tel.: 0951 / 2971795,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie:

Redaktionsschluss
für das nächste
Mitteilungsblatt ist

**Freitag, der
07. November 2025,
12:00 Uhr!**

Später eingehende
Unterlagen bzw.
Eintragungen
können nicht mehr
berücksichtigt werden.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

e) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich an Gemeinde Gundelsheim, Einwohnermeldeamt, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim, per E-Mail an poststelle@gemeinde-gundelsheim.de oder durch persönliches Erscheinen bei der Gemeinde Gundelsheim, Einwohnermeldeamt, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim, vornehmen.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag: 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Ein Antragsformular zur Eintragung der Übermittlungssperre finden die Bürger*innen auf der Homepage der Gemeinde Gundelsheim www.gemeinde-gundelsheim.de unter dem Reiter Service / Formulare und Anträge / Meldewesen.

Gundelsheim, den 28. Oktober 2025

Gemeinde Gundelsheim

Einwohnermeldeamt

Wasserrecht

Planfeststellung für den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke mit Veränderungen des Leitenbachufers auf den Grundstücken Fl.Nr. 48/4 und 49/35 der Gemarkung Gundelsheim durch die Gemeinde Gundelsheim;

Schlussauslegung

Der Plan der Gemeinde Gundelsheim, für den Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke mit Veränderungen des Leitenbachufers auf den Grundstücken Fl.Nr. 48/4 und 49/35 der Gemarkung Gundelsheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bamberg vom 22. Oktober 2025; Az. 42.2-641.6-Nr. 11/2025 festgestellt.

Die Ausfertigung des Bescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen liegen in der Zeit vom 05.11.2025 bis 21.11.2025 während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Gundelsheim, Zimmer 7 aus.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles hat im vorliegenden Fall ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Vorhaben besteht deshalb keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen, die keine Ausfertigung des Bescheides erhalten haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Landratsamt Bamberg

gez.

Kraft

Reg.-Inspektor

Aus dem Rathaus

Protokoll aus der Gemeinderatssitzung

Gremium: Gemeinderat Gundelsheim

Sitzungstag: Mittwoch, den 17.09.2025

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jonas Merzbacher

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und erklärt die anberaumte Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesenheitsliste

Anwesende:

Name, Vorname

1. Bürgermeister

Herr Jonas Merzbacher

Mitglieder Gemeinderat

Frau Renate Brütting

Herr Bernd Gotthardt

Herr Andreas Hergenröder

Herr Johannes Lang

Herr Robert Martin

Frau Gisela Oeckler

Herr Bernhard Oppel

Frau Ulrike Steinbock

Frau Maria Tadda

Herr Christian Wolf

Herr Stefan Wolf

Frau Christine Ziegler

Herr Stephan Zwosta

Schriftführerin

Frau Silke Hatzold

Nicht Anwesende:

Mitglieder Gemeinderat

Frau Ursel Baur

Frau Birgit Eichfelder

Herr Sean Steuart

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift
2. Isolierte Befreiung: Errichtung eines Garten-/Gerätehauses außerhalb des Baufensters; Tulpenweg 4, Fl.Nr. 213/28; Gemarkung Gundelsheim
3. Bauantrag: Terrassenüberbau mit festen Elementen; Tulpenweg 7, Fl.Nr. 213/31; Gemarkung Gundelsheim
4. Satzungsänderung: Anpassung der Stellplatzsatzung an die novellierte Bayerische Bauordnung (BayBO)
5. Beschluss: 5. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ - Auslegungsbeschluss
6. Regionalwerke Bamberg GmbH: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH
7. Beratung: Konzeptplanung Gewerbegebiet Gundelsheim
8. Sachstandsbericht: Glasfaserausbau Gundelsheim - Markterkundungsverfahren 2025
9. Informationen und Anfragen öffentlich:

Öffentlicher Teil**TOP 1****Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Sitzungsladung zugestellt.

Beschluss:

Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 2**Isolierte Befreiung: Errichtung eines Garten-/Gerätehauses außerhalb des Baufensters; Tulpenweg 4, Fl.Nr. 213/28; Gemarkung Gundelsheim****Sachverhalt:**

Der Antragssteller plant auf dem Grundstück, Tulpenweg 4, Fl.Nr. 213/28, die Errichtung eines Garten-/Gerätehauses im Süd-Westen des Grundstückes.

Die Maße betragen: 254 x 148 x 221 cm (B x T x H)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wohnpark“ vom 14.01.1977 und ist ortsüblich erschlossen.

Es handelt sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1a BayBO. Das Garten-/Gerätehaus soll außerhalb des Baufensters entstehen, daher bedarf es einer isolierten Befreiung. Es wird eine Befreiung von den im Bebauungsplan vorgegebenen Baugrenzen benötigt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Es wird auf eine getrennte Abwasserführung (Niederschlags-/Schmutzwasser) bis zur Grundstücksgrenze und auf die Errichtung entsprechender Kontrollschächte für die Grundstücksentwässerungslage hingewiesen.

Eine Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen über den öffentlichen Grund darf nicht erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 3**Bauantrag: Terrassenüberbau mit festen Elementen; Tulpenweg 7, Fl.Nr. 213/31; Gemarkung Gundelsheim****Sachverhalt:**

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Errichtung eines Terrassenüberbaus mit festen Elementen im südwestlichen Bereich des bestehenden Wohngebäudes.

Der Terrassenüberbau mit festen Elementen soll eine Grundfläche von 3,52 m (lange Seite) x 2,73 m (Breite) sowie eine Höhe von 2,51 m aufweisen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wohnpark“ 14.01.1977 und ist ortsüblich erschlossen.

Es handelt sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben gem. Art. 57 Abs. 1g BayBO.

Baugrenze:

Gemäß dem geltenden Bebauungsplan ist eine Baugrenze festgesetzt. Der geplante Anbau des Terrassenüberbaus überschreitet die Baugrenze in südwestlicher Richtung um ca. 6 m².

Eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist erforderlich.

Bisher wurden keine Befreiungen beantragt. Nachtäglich eingereichte Anträge auf Isolierte Befreiung hinsichtlich der Baugrenze werden in der Gemeinderatssitzung berücksichtigt.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erhebt gegen den Terrassenüberbau mit festen Elementen, im Tulpenweg 7, Fl.Nr. 213/31, wie in den Bauantragsunterlagen beschrieben, keine Einwendungen.

Es wird auf eine getrennte Abwasserführung (Niederschlags-/Schmutzwasser) bis zur Grundstücksgrenze auf die Errichtung entsprechender Kontrollschächte für die Grundstücksentwässerungslage hingewiesen. Eine Ableitung von Niederschlagswasser von privaten Flächen über den öffentlichen Grund darf nicht erfolgen.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Gundelsheim ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 4**Satzungsänderung: Anpassung der Stellplatzsatzung an die novellierte Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Mit dem Inkrafttreten des ersten Modernisierungsgesetzes zur Bayerischen Bauordnung (BayBO) zum 1. Oktober 2025 wird die bislang staatlich geregelte Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen und Kinderspielflächen auf die Kommunen übertragen. Die entsprechenden landesrechtlichen Vorgaben entfallen. Künftig obliegt es den Städten und Gemeinden, hierzu eigene Regelungen zu treffen.

Bereits bestehende, rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten gemäß Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO zum 1. Oktober 2025 ihre Gültigkeit – vorausgesetzt, sie überschreiten nicht die in der ab 1. Oktober 2025 geltenden Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) festgelegten Höchstzahlen. Sofern im Rahmen eines Neubaus der erforderliche Stellplatz nicht nachgewiesen werden kann, besteht die Möglichkeit, einen Ablösebetrag in Höhe von 6.500 Euro zu entrichten.

Aufgrund der sogenannten „Brandschutzoption“ nach Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO kann es sinnvoll sein, bestehende Satzungen noch vor dem 1. Oktober 2025 zu überarbeiten und an die neuen Höchstgrenzen der GaStellVO anzupassen.

Auch die Vorgaben zur Herstellung von Kinderspielflächen fallen künftig in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Gemeinde Gundelsheim sieht derzeit keine Notwendigkeit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Regelungen zu treffen.

Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Kfz-Stellplatzsatzung der Gemeinde Gundelsheim unter Berücksichtigung der Vorgaben der Garagenstellplatzverordnung (GaStellV) überarbeitet.

Die aktualisierten Regelungen gelten für alle zukünftigen Neu- und Umbaumaßnahmen, die einen Bauantrag erfordern. Für bestehende bauliche Anlagen gilt Bestandsschutz und unterliegen nicht den neuen Anforderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt folgende

Satzung für die Festlegung der erforderlichen Anzahl von Kfz-Stellplätzen und deren Ablösung

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.) zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), sowie des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff.), zuletzt

geändert durch das Erste Modernisierungsgesetz Bayern vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), erlässt die Gemeinde Gundelsheim folgende Änderung der Stellplatzsatzung:

§ 1

Anwendungsbereich

Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet Gundelsheim. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.

§ 2

Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

- 1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- 2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach der Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Ist eine Nutzung nicht in der Anlage aufgeführt, ist die Zahl der notwendigen Stellplätze in Anlehnung an eine andere oder vergleichbare Nutzung der Anlage zu ermitteln.
- 3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
- 4) Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3

Anforderung an die Herstellung

- 1) Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 2) Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
- 3) Bei allen neu zu schaffenden offenen Stellplätzen sind die Flächen mit versickerungsfähigen, wasserdurchlässigen bzw. biologisch aktiven Befestigungsarten (z.B. Pflasterrasen oder ähnlichem) zu versehen.
- 4) Bei offenen und überdachten Stellplätzen ist eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen und in das öffentliche Kanalnetz erfolgen.
- 1) Mehr als 3 zusammenhängende Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt auf dem eigenen Grundstück an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.

§ 4

Herstellung und Ablöse der Stellplätze

- 1) Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich zu sichern.
- 2) Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
- 3) Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auf schriftlichen Antrag des Bauherrn auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag)

abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags - dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

Vor der Entscheidung über den Antrag ist insbesondere zu prüfen, ob die Ablösung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

- 4) Die Höhe des Ablösungsbetrages wird aus dem durchschnittlichen Verkehrswert der Baugrundstücke (Bodenwert und Erschließung) des Bereichs, in dem das Baugrundstück liegt, zuzüglich der durchschnittlichen Herstellungskosten errechnet. Je Stellplatz für einen Personenkraftwagen ist hierbei einschließlich der dazugehörigen Verkehrsfläche für Zu- und Abfahrt eine Größe von 25 qm zu Grunde zu legen.

- 5) Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 6500,00 EURO.

- 6) Mit dem Bauherrn ist für die Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht eine Ablösevereinbarung abzuschließen. Der Ablösungsbetrag ist mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig.

- 7) Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.

§ 5

Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 03. Oktober 2025 in Kraft. Mit dem Inkraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 01. Januar 2002 außer Kraft.

Gundelsheim, 03.10.2025 Gemeinde Gundelsheim
gez.

Jonas Merzbacher

1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 5

Beschluss: 5. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Entwurfsplanung der Fa. Plan&werk, Bamberg zur Bebauung im Bereich nördlich der Georg-Wolf-Straße und östlich des Friedhofs vorgestellt und beraten. Für die Umsetzung ist der Bebauungsplan „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ im Wege der 5. Änderung – mit integriertem Grünordnungsplan – fortzuschreiben. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bestimmt den Planvorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Westlicher Rothenbühl-Dorfäcker“ in der Fassung vom 11.09.2025 für die Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Beteiligung vorzubereiten und durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich online auf der Homepage der Gemeinde Gundelsheim hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 6

Regionalwerke Bamberg GmbH: Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH
Sachverhalt:

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde 2012 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Bamberg, 31 Kommunen des Landkreises Bamberg und die Stadt Bamberg sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB). Ende 2024 haben die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH signalisiert, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen aus der RWB zum 31.12.2025 ausscheiden zu wollen. Die politische Willensbildung dazu hat in den vergangenen Wochen stattgefunden. Der Aufsichtsrat der RWB hat sich bereits am 13.02.2025 mit dem Anliegen befasst. Am 12.03.2025 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH für den Austritt der STWB gestimmt. In der Stadtratssitzung am 26.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg schließlich den Austritt von Stadt Bamberg und STWB beschlossen.

Die formale Kündigung der Gesellschafter Stadt Bamberg und STWB ist der RWB schließlich mit Schreiben vom 28.04.2025 zugegangen. Damit scheiden beide Gesellschafter zum 31.12.2025 aus der RWB aus. Die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von Stadt und STWB müssen nun nach Wahl

der Gesellschaft auf einen oder mehrere der übrigen Gesellschafter oder die Gesellschaft selbst übertragen werden. Wird ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht bis zum Stichtag des Ausscheidens gefasst, ist die Gesellschaft aufgelöst, vgl. § 16 Absatz 2 a) der Satzung der RWB. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Absatz 1 der Satzung der RWB und bemisst sich nach dem anteiligen Buchwert des Geschäftsanteils aus der Handelsbilanz zum Ende des Geschäftsjahres 2025.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Abfindung in drei gleich hohen Raten, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt. Das Abfindungsguthaben wird ca. 200.000 Euro betragen und ist gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der RWB mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

Die RWB ist mit einem Liquiditätsbestand von 319.337 Euro (Stichtag 14.08.2025) im Stande, das Abfindungsguthaben mit einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter abzuwickeln, um so eine unnötige Zinslast zu vermeiden. Es wird daher von Seiten der Geschäftsführung der RWB der entsprechende Vorschlag an die Gesellschafterversammlung unterbreitet.

Es spricht viel dafür, dass die Anteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter von der Gesellschaft selbst übernommen werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die verbleibenden Gesellschafter selbst keine finanziellen Mittel aufbringen müssen, um die Abfindung der Geschäftsanteile zu gewährleisten.

Zum anderen bestünde so auch für die Zukunft unkompliziert die Möglichkeit, weitere Gesellschafter in die RWB aufzunehmen, ohne dass eine Veränderung an den Gesellschaftsanteilen der übrigen Gesellschafter herbeigeführt werden muss. Darüber hinaus bleiben die ausgeglichenen Mehrheitsverhältnisse zwischen dem Landkreis Bamberg und den Kommunen in ihrer Gesamtheit unverändert.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der RWB in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Anteile selbst zu übernehmen.

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der RWB. Die Entscheidungen über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der beiden ausscheidenden

Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH im Umfang von jeweils einem Sechstel durch die Regionalwerke Bamberg GmbH selbst sowie der Modalitäten zur Auszahlung des Abfindungsguthabens sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Diese Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern einer vorherigen Entscheidung des Gemeinderats.

Die Abstimmung, die mindestens einer Dreiviertel-Mehrheit bedarf (vgl. § 13 Absatz 3 der Satzung der RWB), soll gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung der RWB im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis. Bürgermeister Jonas Merzbacher wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH werden zum 31.12.2025 von der Regionalwerke Bamberg GmbH selbst übernommen. Die beiden ausscheidenden Gesellschafter werden entsprechend verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft abzutreten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

2. Abweichend von § 17 Absatz 3 der Satzung der Regionalwerke Bamberg GmbH wird das Abfindungsguthaben im Wege einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 7**Beratung: Konzeptplanung Gewerbegebiet Gundelsheim****Sachverhalt:**

Die Gemeinde beabsichtigt, das Gewerbegebiet am östlichen Ortsrand – südlich der Kreisstraße BA 5 in Richtung Weichen-dorf – entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan zu erweitern. Zur Klärung der planerischen und genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen hat der Erschließungsträger KFB Reuth das Planungsbüro Weyrauther Ingenieurgesellschaft mbH (Bamberg) mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst rund 3,3 ha, schließt östlich an das bestehende Gewerbegebiet im Bereich der Industrie-straße an und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Das Gelände fällt zur Leitenbach-Aue nach Südwesten um etwa 6 m ab; der Tiefpunkt liegt im südwestlichen Eck. Aufgrund der Topografie ist ein Regenrückhaltebecken am Tiefpunkt vorgesehen, mit Ablauf in den Leitenbach; hierfür sind entlang der Ableitung Leitungsrechte bzw. ggf. Grunderwerb (u. a. Teilflächen Fl.-Nrn. 491/491/3) zu sichern.

Zu berücksichtigen sind u. a. die Anbauverbots- und Bau-beschränkungs-zonen der BA 5 (10 m bzw. 30 m ab künftigem Asphaltstrand; Sichtdreiecke freizuhalten). Eine Teilfläche liegt innerhalb der Wasserschutzzone W III des Schutzgebiets „Gundelsheim TB“, woraus besondere Vorgaben u. a. zur Entwässerung, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Dichtheit von Leitungen folgen; die Studie empfiehlt hierfür eine hydrogeologische Fachprüfung. Südlich tangieren vorläufige HQ100-Gefahrenflächen den Bereich; hochwasserangepasste Bauleitplanung und die Einhaltung der Anforderungen für den Ablauf des RRB sind zu gewährleisten.

Zudem liegt ein Bodendenkmal (D-4-6031-0194) im Plangebiet; Erdarbeiten bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis und voraussichtlich archäologischer Sondierungen.

Für den naturschutzrechtlichen Ausgleich wird überschlägig ein Bedarf von rund 70 000 Wertpunkten ermittelt. Eine gemeindliche Ausgleichsfläche (Fl.-Nr. 487, ca. 2 500 m²) kann etwa 12 500 Wertpunkte leisten; weitere Flächen sind zu sichern. Entlang des Leitenbachs liegt außerhalb des Plangebiets das gesetzlich geschützte Biotop „Erlengehölze am Leitenbach“; Eingriffe sind zu vermeiden.

Zur verkehrlichen Erschließung wurden fünf Varianten entwickelt, die Anbindungen an die BA 5 (teilweise mit doppeltem bzw. einfachem Linksabbieger nach RiStWag) und/oder eine rein innerörtliche Anbindung über die bestehende Wendeanlage der Industriestraße kombinieren. Dem Gemeinderat werden die erarbeiteten Varianten vorgestellt:

Variante 1:

- Anbindung an die Kreisstraße an der bestehenden Einmündung in die Bergstraße; Doppelter Linksabbieger; Erschließungsstraße mit Wendeanlage im Gewerbegebiet; direkte Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet; Zuwegung des Regenrückhaltebeckens dient auch als Grundstückszufahrt; keine Gehwegverbindungen vorgesehen;
- Grunderwerb auf Fl. Nr. 471/5, Gemarkung Gundelsheim; ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke, zusätzliche Aufteilung im Südwesten möglich;

Variante 2:

- Anbindung an die Kreisstraße an der bestehenden Einmündung in die Bergstraße; Doppelter Linksabbieger mit Querungshilfe hinter der Aufstellfläche; Erschließungsstraße im Gewerbegebiet teilweise mit Gehweg; mit Wendeanlage; direkte Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet; Erschließung des Regenrückhaltebeckens dient zusätzlich als Gehwegverbindung zur Brücke über den Leitenbach;
- Grunderwerb auf Fl. Nr. 471/5, Gemarkung Gundelsheim; ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke, zusätzliche Aufteilung im Südwesten möglich;
- Verbesserung des Gehwegnetzes, auch Bewohner der umliegenden Wohngebiete profitieren; mehr Sicherheit für Fußgänger im Gewerbegebiet;

Variante 3:

- Versetzte Anbindung an die Kreisstraße; Getrennte Linksabbieger, dazwischen Querungshilfe; Erschließungsstraße im Gewerbegebiet teilweise mit Gehweg; mit Wendeanlage; direkter Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet; Erschließung des Regenrückhaltebeckens dient zusätzlich als Gehwegverbindung zur Brücke über den Leitenbach;
- Grunderwerb auf Fl. Nr. 471/5, Gemarkung Gundelsheim; ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke möglich;
- Verbesserung des Gehwegnetzes, auch Bewohner der umliegenden Wohngebiete profitieren, mehr Sicherheit für Fußgänger im Gewerbegebiet;

Variante 4:

- Keine direkte Anbindung an die Kreisstraße; Erschließungsstraße im Gewerbegebiet mit Wendeanlage; Erschließung erfolgt über die bestehende Wendeanlage in der Industriestraße; keine Gehwegverbindungen vorgesehen;
- ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke, zusätzliche Aufteilung im Südwesten möglich;

- Höhere Verkehrsbelastung in der Industriestraße; geringere Erschließungskosten;

Variante 5:

- Versetzte Anbindung an die Kreisstraße; einzelner Linksabbieger, Erschließungsstraße im Gewerbegebiet ohne Wendeanlage; direkte Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet; keine Gehwegverbindungen vorgesehen;
- ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke möglich

Variante 6:

- Versetzte Anbindung an die Kreisstraße; einzelner Linksabbieger, teilweise Ausbau des Linksabbiegers nach RiStWag (höhere Baukosten); günstige Anbindung bei Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Osten; ggf. Eignung für SW-Anschluss bei Wohngebietserweiterung nördlich der Kreisstraße; Querungshilfe in der Rückverziehung des Linksabbiegers;
- Erschließungsstraße im Gewerbegebiet ohne Wendeanlage; direkte Anbindung an das bestehende Gewerbegebiet;
- ggfs. Geh-, Fahr u. Leitungsrecht für Ableitung aus Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 491 und Fl. Nr. 471/9 alle Gemarkung Gundelsheim;
- Flexible Einteilung der Grundstücke möglich;
- Verbesserung des Gehwegnetzes, auch Bewohner der umliegenden Wohngebiete profitieren, mehr Sicherheit für Fußgänger im Gewerbegebiet; Gehweganbindung an dem Leitenbach;
- Eine verkehrsberuhigende Wirkung ist zu erwarten

Nach ausführlicher Vorstellung und Erläuterung der Varianten wird deutlich, dass die Variante 6 aus planerischer Sicht die besten Entwicklungsperspektiven bietet. Der Gemeinderat spricht sich daher überwiegend für diese Variante aus. Alle Varianten ermöglichen eine flexible Grundstücksaufteilung, die durchschnittliche Grundstücksgröße soll in etwa 1.500 m² betragen. Besonders relevante Themen wie Gebäudehöhe, die Auswahl zulässiger Betriebe sowie die Lärmbelastung werden in den weiteren Planungsprozess aufgenommen und im Gemeinderat gesondert behandelt. Aus dem Gremium wird angeregt, das Thema Parkmöglichkeiten im geplanten Gewerbegebiet frühzeitig in die weiteren Planungen aufzunehmen, da hier künftig ein erhöhter Bedarf zu erwarten sei.

Auch sollen die Wünsche der Bürgerschaft in den Planungen weitestgehend berücksichtigt werden.

Für Betroffene, Anlieger und Interessenten fand bereits am 21.08.2025 eine Vor-Ort-Begehung statt, weitere Informationsveranstaltungen sind geplant. Die Themen Lärmschutz und Fußweganbindung an den Ortskern bzw. Bergwiesen sind ausführlich zu betrachten.

Für das vorgesehene Gewerbegebiet liegen bereits konkrete Anfragen ortsansässiger Unternehmen vor, die u.a. Interesse an Erweiterungsflächen bekundet haben. Eine Ansiedlung von Logistikunternehmen ist nicht vorgesehen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Nachfrage, ob alternativ zur Linksabbiegespur auch die Errichtung eines Kreisverkehrs auf der BA 5 möglich wäre. Der Landkreis zeigt sich derzeit eher ablehnend, hat diesen Vorschlag jedoch noch nicht endgültig verworfen.

Der Gemeinderat betont den Wunsch, den Bau eines Kreisverkehrs – sofern genehmigungsfähig – weiter zu verfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Erschließungsvarianten zur Kenntnis und spricht sich mehrheitlich für die sogenannte Vorzugsvariante als Grundlage für die weitere planerische Ausarbeitung aus.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, den Vorschlag zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreisstraße BA 5 im Bereich der geplanten Anbindung – als Alternative zur Linksabbiegespur – weiter zu verfolgen und hierzu das Gespräch mit dem Landkreis Bamberg fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 8**Sachstandsbericht: Glasfaserausbau Gundelsheim - Markterkundungsverfahren 2025****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderaufrufs 2025 zur Breitbandförderung gem. Gigabit-Richtlinie 2.0 ist beabsichtigt, einen Förderantrag für den Ausbau der digitalen Infrastruktur innerhalb einer interkommunalen Zusammenarbeit bis zum 15.09.2025 zu stellen. Die Markterkundung für die Gemeinde Gundelsheim wurde abgeschlossen und hat ergeben, dass 947 Adressen als förderfähig identifiziert wurden. Rückmeldungen gab es durch die Telekom Deutschland GmbH und die Vodafone GmbH. Die Vodafone GmbH wird keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau vornehmen. Die Telekom Deutschland GmbH wird ausschließlich den eigenwirtschaftlichen Ausbau an 7 Adressen im Föhrenweg vornehmen.

Die voraussichtlichen Kosten des Projekts belaufen sich auf ca. 5.500.000 €, wovon 60 % durch den Bund und 30 % durch den Freistaat Bayern kofinanziert werden. Der Eigenanteil der Gemeinde Gundelsheim wird mit rund 550.000 € kalkuliert.

Nach aktueller Prognose erreicht die Gemeinde Gundelsheim ohne Beteiligung an einer interkommunalen Antragstellung lediglich 165 Punkte nach dem Markterkundungsverfahren und hätte damit keine realistische Chance auf Berücksichtigung im Förderaufruf. Durch die Kooperation mit weiteren Kommunen kann die Gesamtpunktzahl auf 240 Punkte gesteigert und die Förderwahrscheinlichkeit signifikant erhöht werden.

Folgende Kommunen haben eine interkommunale Zusammenarbeit beschlossen:

- Große Kreisstadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach
- Gemeinde Burgoberbach, Landkreis Ansbach
- Gemeinde Aurach, Landkreis Ansbach
- Gemeinde Gundelsheim, Landkreis Bamberg
- Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstädt

Die federführende Kommune ist die Gemeinde Burgoberbach, die nach außen als alleiniger Vertragspartner gegenüber den Fördermittelgebern sowie Telekommunikationsunternehmen auftritt.

Die Kooperationsstruktur basiert auf einer fachlichen Empfehlung der Firma Corwese GmbH. Innerhalb der IKZ sind die konkrete Zusammenarbeit, Entscheidungs- und Abstimmungsgremien, Haftungsfragen sowie die Kostentragung in einer Zweckvereinbarung zu regeln.

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Sachstand ausführlich erläutert. Der Eigenanteil der Gemeinde Gundelsheim wird in weiterer Sitzung gesondert beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen ohne Einwände zur Kenntnis und beschließt:

1. Der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen Dinkelsbühl, Aurach, Burgoberbach und Weisendorf im Rahmen des Förderantrags „Bundesförderung Gigabit“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung der federführenden Gemeinde wird beauftragt, die finale Ausarbeitung der IKZ-Vereinbarung vorzubereiten.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zu unterzeichnen.
4. Die Gemeinde Burgoberbach übernimmt die Rolle der federführenden Kommune und stellt den gemeinsamen Förderantrag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt	0

TOP 9**Informationen und Anfragen öffentlich:**

Die Gemeinde reagiert auf Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zur Parkraumüberwachung und bietet ab sofort während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses eine zentrale Anlaufstelle für Rückfragen an. Bürgerinnen und Bürger können dort Sachverhalte zu festgestellten Verkehrsverstößen und zur Höhe von Verwarnungsgeldern klären; zudem ist eine Einsicht in die Fotodokumentation des jeweiligen Vorgangs möglich, die ab dem Folgetag im Rathaus vorliegt. Insgesamt steht die überwiegende Mehrheit der Bürgerschaft der Einführung einer Parküberwachung positiv gegenüber.

Die bisherige Nachbesprechungsstunde am Donnerstagnachmittag durch die Firma ESD wird vorerst nicht fortgeführt. Zuständig im Rathaus sind Herr Florian Neuberger und Herr Michael Keupp.

Übersicht der häufigsten Verkehrsverstöße:

Parken auf dem Gehweg	55,00 €
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- 52a BKat	
Halten auf dem Gehweg	50,00 €
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
Parken im eingeschränkten Halteverbot	25,00 €
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat	
Parken außerhalb der entsprechende Parkflächenmarkierung	10,00 €
§ 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; --BKat	
Verbotswidriges Parken auf dem linken Seitenstreifen	15,00 €
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat	
Regelmäßiges Parken eines Kraftfahrzeuges mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 in einem Wohngebiet außerhalb erlaubter Zeiten	30,00 €
§ 12 Abs. 3a, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 56 BKat	
Parken ohne Parkscheibe oder Überschreitung der Parkdauer...	
§ 13 Abs. 1, 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 63.1 BKat	
...um 30 Minuten	20,00 €
...um eine Stunde	25,00 €
...um zwei Stunden	30,00 €
Parken eines Anhängers ohne Zugfahrzeug für länger als zwei Wochen	20,00 €
§ 12 Abs. 3b, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 57 BKat	
Unberechtigtes Parken auf einen Parkplatz für E-Fahrzeuge	55,00 €
§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 55a BKat	

Im August wurden Beratungen erstmals gänzlich durch die Gemeindeverwaltung erbracht, der Außendienst wird ausschließlich durch die Firma ESD wahrgenommen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Parkraumüberwachung kein fiskalisches Ziel verfolgt. Die Auswertung dient der Kostenkontrolle und der Bewertung der organisatorischen Aufstellung. Auf Wunsch kann der Gemeinderat die entsprechenden Unterlagen einsehen.

In der Gemeinderatssitzung am 23.07.2025 hat sich die Kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e.V. vorgestellt. Diese betreuen einige Gemeindearchive des Landkreises Bamberg. Das Archiv von Gundelsheim wird in regelmäßigen Abständen von der Kreisarchivarin überprüft, welche ebenfalls für die Kommunale Archivpflege e.V. arbeitet. Es wurde festgestellt, dass sich das Gemeindearchiv teilweise in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Daher wurden Möglichkeiten vorgestellt, wie der Zustand verbessert und ein einheitliches Ablagesystem eingeführt werden kann. Der Verein hat dies bereits in anderen Gemeinden im Landkreis Bamberg umgesetzt und hat verschiedene Optionen für einen Beitritt der Gemeinde Gundelsheim erörtert. Ein mögliches Modell sieht einen festen Ansprechpartner durch den Verein vor, der sich einmal in der Woche für einen ganzen Tag im Rathaus der Gemeinde aufhält und das Archiv entsprechend aufarbeitet. Der Gemeinderat erhebt gegen einen Beitritt zum Verein für kommunale Archivpflege im Landkreis Bamberg e. V. keine Einwendungen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung und vor Beginn des nichtöffentlichen Teils führt die Gemeindearchivarin, Frau Maria Köppl, den Gemeinderat durch die Archivräume.

Bürgermeister Merzbacher zieht für das Festwochenende der Kerwa Gundelsheim 2025 eine durchweg positive Bilanz und spricht allen Beteiligten seinen ausdrücklichen Dank aus – insbesondere den Vereinen und Institutionen, die seit vielen Jahren verlässlich zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, wie etwa dem SKK Bavaria Gundelsheim oder den Damen des ehemaligen Mittwochscafés.

Er betont, dass ein Fest dieser Größenordnung ohne das große Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht realisierbar wäre.

Aus der Bürger- und Helferschaft wurde der Wunsch geäußert, den Kirchweihumzug im kommenden Jahr früher, z.B. um 14 Uhr beginnen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine wünschenswerte stärkere Mitwirkung des Gemeinderates beim Umzug hingewiesen. Anregungen aus der Bürgerschaft für die Kerwa 2026 werden gerne entgegengenommen und sollen in die weiteren Planungen einfließen.

Aus dem Gemeinderat erfolgt die Nachfrage zum Sachstand hinsichtlich der Parkflächen in der Westlichen Ringstraße (Höhe Hausnr. 62) sowie an den Einmündungsbereichen Friedhofstraße / Fischerstraße und Stockackerstraße / Hallstadter Straße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Termin mit den zuständigen Stellen bislang noch nicht stattgefunden hat. Nach derzeitigem Stand ist jedoch davon auszugehen, dass die drei betroffenen Parkflächen künftig verändert werden.

Im Zuge der weiteren Abstimmungen wird zudem geprüft, ob ggf. ergänzende Markierungen oder Anpassungen bestehender Parkflächen erforderlich oder möglich sind.

Im Gemeinderat wird angefragt, ob es zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Bienenhaltung innerhalb des Gemeindegebiets bereits neue Erkenntnisse oder Entwicklungen gibt. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass derzeit keine neuen Informationen vorliegen.

Aus dem Gemeinderat wird eine Anfrage zu aktuell bestehenden Bauarbeiten im Bereich des Nahkauf-Marktes sowie auf dem gegenüberliegenden Grundstück gestellt. Herr Merzbacher teilt mit, dass es sich hierbei nicht um eine Baustelle der Gemeinde handelt, sondern um eine privatrechtliche Maßnahme, die von der Telekom durchgeführt wird.

Ein Gemeinderatsmitglied bringt den Wunsch zum Ausdruck, im Rahmen des geplanten Ausbaus des Autobahnkreuzes A70/A73 alle politischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den provisorischen Bau einer Fußgängerbrücke zwischen Gundelsheim und Lichteneiche zu erreichen.

Der Bürgermeister informiert, dass seitens der Autobahndirektion bislang kein Bauzeitenplan vorliegt und noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen wurden, sodass aktuell keine verbindlichen Aussagen zum Abriss der Brücke gemacht werden können.

Ende der öffentlichen Sitzung 19:17 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Jonas Merzbacher	Silke Hatzold
1. Bürgermeister	Schriftführerin

Interkommunale Zusammenarbeit Neues aus der Nachbarschaft

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Fachtag „Junge Pflege“ - Digitale Fachveranstaltung

Mit einem zweitägigen Fachtag zum Thema „Junge Pflege“ am 13.11.2025 und am 20.01.2026 werden junge pflegebedürftige Menschen und ihre Familien stärker in den Mittelpunkt gerückt. Ziel ist es die Lebensperspektive junger pflegebedürftiger Menschen und ihrer Familien insgesamt zu verbessern.

Dazu werden gelungene Projekte aus ganz Deutschland vorgestellt. Nicht zuletzt wird Ihnen auch die Gelegenheit gegeben, das bayerische Konzept zum Thema „Junge Pflege“ kennenzulernen und zu bewerten.

Alle aktuellen Informationen zum Fachtag „Junge Pflege“ finden Sie unter
www.lfp.bayern.de/fachtag-junge-pflege-2025-2026.

Fachoberschule „Fränkische Schweiz“

Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule

Die Fachoberschule „Fränkische Schweiz“ in Eggolsheim lädt am Mittwoch, den 12.11.2025 um 19.00 Uhr zu einem Informationsabend zum Übertritt an die Fachoberschule ein. Die Schulleitung stellt die vier Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Gestaltung, Gesundheit und Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie vor und zeigt beruflich orientierte Wege zur Hochschulreife auf.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter
www.arche-twi.com/fachabitur.

Martinimarkt im Bauernmuseum Bamberger Land

Regionaler Zauber im Lichterglanz

Am 15. und 16. November 2025 verwandelt sich das idyllische Museumsgelände in Frensdorf in ein funkelnendes Paradies für Genießerinnen, Familien und Fans regionaler Handwerkskunst. Bereits zum fünften Mal laden das Bauernmuseum und die Soroptimistinnen des Clubs Bamberg Kunigunde, unterstützt vom Förderverein Bauernmuseum Bamberger Land e.V., zum stimmungsvollen Martinimarkt ein. Ob handgefertigte Keramik, traditionelle Bürstenbinderei oder handgedrechselte Stifte sowie textile Unikate – der Markt bietet einen authentischen Einblick in das regionale Kunsthandwerk. Ergänzt wird das Angebot durch kulinarische Schätze aus dem Bamberger Land und ein buntes Rahmenprogramm. Öffnungszeiten des Martinimarkts: Samstag, 15. November 2025: 14 – 20 Uhr, Sonntag, 16. November 2025: 13 – 18 Uhr.

Weitere Infos unter www.martinimarkt-frensdorf.de oder www.bauernmuseum-frensdorf.de.

Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V.

SEILWINDENKURSE

Die Waldbesitzervereinigung Bamberg e. V. bietet in Zusammenarbeit mit der SVLFG folgende Seilwindenurse an.

Teilnahmegebühr: Mitglieder 50 EUR, Nichtmitglieder 60 EUR (Verpflegung & Getränke inklusive)

Do., 20.11.2025, 9:00-15:00 Uhr, Pfr.-Kropfeld-Straße 10,

96110 Straßgiech**Mo., 15.12.2025, 9:00-15:00 Uhr, Feuerwehrhaus Steinfeld**

Anmeldung unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer bis 01.11.2025: Per Email info@wbv-bamberg.com, telefonisch 09542 / 772100 oder über unser Online-Formular (QR-Code scannen)

MOTORSÄGENKURS**Datum: 11. & 12. November 2025 (Dienstag & Mittwoch)**

Teilnahmegebühr: Mitglieder 130 EUR, Nichtmitglieder 150 EUR
Nähere Informationen zum Kurs entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.wbv-bamberg.de.

Bitte nutzen Sie zu Ihrer verbindlichen **Anmeldung** unser **Online-Formular**

Landkreis Bamberg**„Walk & Talk“ starten wieder**

Unter dem Motto „Walk & Talk“ starten in Bamberg wieder organisierte Spaziergänge mit der Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Folgende Termine sind vorgesehen: 13. November und 18. Dezember 2025 sowie 15. Januar und 12. Februar 2026 jeweils von 17 bis 18.30 Uhr.

Um vorherige Anmeldung unter ga-anmeldung@lra-ba.bayern.de jeweils bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin wird gebeten. Mit der Anmeldebestätigung erhalten Interessierte dann auch genauere Informationen zum Treffpunkt und zum Ablauf. Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenlos.

Volkshochschule**VHS Bamberg-Land****Gundelsheim****Außenstelle: Ursel Baur****Blumenstr. 7****Telefon: 0951-4072890****E-Mail: ursel.baur@yahoo.de****Anmeldung und weitere Informationen****www.vhs-bamberg-land.de****Bewegung und Entspannung****Gesund ins neue Jahr**

Samstag, 10.01.2026, 14:00 – 17:00 Uhr

Gebühr: 10,20€

Kursleitung: Heidi Krinner

Kursnummer: 120GU1

Altes Rathaus

Klangreise für Körper und Seele

Donnerstag, 27.11.2025, 14:00 -17:00 Uhr

Gebühr: 10,20€

Kursleitung: Heidi Krinner

Kursnummer: 123GU1

Altes Rathaus

Selbstverteidigung für Frauen

Beginn: Samstag, 15.11.2025, 09:30 Uhr, 2x

Gebühr: 13,60€

Kursleitung: Dietmar Frankenberger

Kursnummer: 145GU1

Michael-Arneth-Schule - Aula

Selbstverteidigung für Frauen

Beginn: Samstag, 10.01.2026, 09:30 Uhr, 2x

Gebühr: 13,60€

Kursleitung: Dietmar Frankenberger

Kursnummer: 145GU2

Michael-Arneth-Schule - Aula

Vorträge / Workshops**Rauhnächte - Die Zeit zwischen den Jahren**

Freitag, 19.12.2025, 19:00 Uhr

Gebühr: 6,80€

Kursleitung: Elisabeth Fröhlich

Kursnummer: 450GU2

Altes Rathaus

Schockanrufe - Enkeltrick & andere Maschen

Freitag, 09.01.2026, 17:00 – 20:00 Uhr

Gebühr: 10,20€

Kursleitung: Michael Jakisch

Kursnummer: 450GU3

Altes Rathaus

Gundelsheimer Gemeindeleben vor 50 Jahren

Donnerstag, 20.11.2025, 19:00 Uhr

Gebühr: 3,00€

Kursleitung: Maria Köppl

Kursnummer: 450GU4

Altes Rathaus

fingerLINK 10-Finger-System

Beginn: Freitag, 19.12.2025, 14:00-18:30 Uhr

Samstag, 20.12.2025, 9:30-14:00 Uhr

Gebühr: 99,00€

Kursleitung: Nicole Szalasi

Kursnummer: 636GU1

Michael-Arneth-Schule - Aula

Persönliche Stilberatung

Freitag, 16.01.2026, 17:00 -20:00 Uhr

Gebühr: 15,30€

Kursleitung: Elfi Jung

Kursnummer: 950GU2

Altes Rathaus

Kultur und Gestalten**Mit Peddigrohr flechten für Garten und Haus**

Beginn: Mittwoch, 26.11.2025, 19:00 Uhr, 3x

Gebühr: 38,40€

Kursleitung: Christine Engelhaupt

Kursnummer: 834GU1

Michael-Arneth-Schule

Kino**„Venedig „Gloria“ 1800“**

Beginn: Mittwoch, 12.11.2025, 15:30 Uhr, 1x

Kursnummer: 452GU2

Altes Rathaus

„Ist das Leben nicht schön“

Beginn: Mittwoch, 10.12.2025, 15:30 Uhr, 1x

Kursnummer: 452GU3

Altes Rathaus

„Was will der Lama mit dem Gewehr?“

Beginn: Mittwoch, 14.01.2026, 15:30 Uhr, 1x

Kursnummer: 452GU4

Altes Rathaus

„We want Sex“

Beginn: Mittwoch, 11.02.2026, 15:30 Uhr, 1x

Kursnummer: 452GU5

Altes Rathaus

**Besuchen Sie uns auch im Netz:****poststelle@gemeinde-gundelsheim.de****www.facebook.com**



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Gügel

22. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

Unser Seelsorgeteam

Pfarrer Alexander Berberich Tel. 09 51 / 4 27 91
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 09 51 / 4 41 26
Notfallseelsorgedienst: 112

Kath. Pfarramt Gundelsheim

Bürostunden:

Mo., Mi., Fr., 09:00 – 12:00 Uhr
Do., 09:00 – 10:00 Uhr
Di., 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 0951/4 27 91 Fax 0951/4 53 60

E-mail: ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de

Internet: www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de

Bankverbindung:

Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim Sieben Schmerzen Mariens

Dies trifft auf Online-Banking zu bzw. bei persönlichem Kontakt mit der Bank. Sollten sich Probleme ergeben bitten wir um Ihre Rückmeldung. Vielen Dank!

Liga-Bank Bamberg

IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71

BIC: GENODEF1M05

Unsere gemeinsamen Veranstaltungen

Pfarrer Alexander Berberich

vom 10.11. – 15.11.2025 nicht da.

Martinszug findet am Di., 11.11. um 17:30 Uhr statt.
 Herzliche Einladung!

Unsere besonderen Gottesdienste

Allerheiligen am Sa., 01.11. um 10:00 Uhr
 Festgottesdienst anschl. Prozession zum Friedhof,
 Gräbersegnung.

Allerseelengottesdienst am So., 02.11.2025
 um 09:00 Uhr.

Für die verstorbenen Mitbürger unserer Gemeinde
 zünden wir zum Gedenken eine Kerze an.

**Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
 (Renovabis).**

Die Gottesdienste am Donnerstag finden in den
 Wintermonaten jeweils um 17:30 Uhr in der Kirche
 statt. Herzliche Einladung!

Lichtblickgottesdienst am So., 09.11. um 18:00 Uhr mit
 der Lichtblickband in Lichteneiche.

Volkstrauertag am So., 16.11. um 10:00 Uhr
 Gottesdienst anschl. Friedhofsgang.

Kollekte für das Bonifatiuswerk

Unsere Taufftermine

(nach Absprache)

Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim

Sa. 01.11. 10:00 Uhr	Allerheiligen Festgottesdienst anschl. Gräbersegnung f. Dr. Anton Wolf u. Fam. Arneth, Reißig, Dütsch/ f. Konrad Betzold u. Claudia Hüther/ f. Fam. Sebald, Dütsch, Kalasinskas f. Bernd Döring
So. 02.11. 09:00 Uhr	Allerseelen Ich bin die Auferstehung und das Leben Allerseelengottesdienst Für die verstorbenen Mitbürger unserer Gemeinde zünden wir zum Gedenken eine Kerze an. Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa(Renovabis).
Do. 06.11. 17:30 Uhr	Hl. Messe
Fr. 07.11. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
So. 09.11. 10:30 Uhr	32. Sonntag im Jahreskreis Weihetag der Lateranbasilika Hl. Messe f. Anna Wolf/ f. Fam. Neukam, Nickoleit und Dieter Fischer/ f. Fam. Böhnlein, Holhut u. Kalasinskas (Zählung der Gottesdienstbesucher) Lichtblickgottesdienst in der Lichteneiche
18:00 Uhr	
Di. 11.11. 17:30 Uhr	Martinszug
So. 16.11. 10:00 Uhr	33. Sonntag im Jahreskreis Diasporasonntag - Volkstrauertag Hl. Messe mit anschl. Friedhofsgang f. Fam. Reul, Makorn und Linz/ f. die Verst. der Jagdgenossenschaft Gundelsheim Kollekte für das Bonifatiuswerk

Hl. Geist – Kirche Lichteneiche

Sa. 01.11. 09:00 Uhr 16:00 Uhr	Allerheiligen Hl. Messe Fasanerie Gräbersegnung
So. 02.11. 10:30 Uhr	Allerseelen Allerseelengottesdienst

	Für die verstorbenen Mitbürger unserer Gemeinde zünden wir zum Gedenken eine Kerze an. Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa (Renovabis).
Mi. 05.11. 10:30 Uhr	Hl. Messe im Seniotel
Sa. 08.11. 19:00 Uhr	Charismatischer Gottesdienst
So. 09.11. 18:00 Uhr	32. Sonntag im Jahreskreis Weihetag der Lateranbasilika Lichtblickgottesdienst mit der Lichtblickband
Di. 11.11. 17:00 Uhr	Martinszug
So. 16.11. 09:00 Uhr	33. Sonntag im Jahreskreis Diasporasonntag - Volkstrauertag Hl. Messe Kollekte für das Bonifatiuswerk

Pfarrkirche Kreuzerhöhung Merkendorf

Sa. 01.11.	14:00 Uhr	Hl. Messe mit anschl. Friedhofsgang
So. 02.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 06.11.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 07.11.	09:15 Uhr	Hl. Messe
So. 09.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Do. 13.11.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 14.11.	09:15 Uhr	Hl. Messe
So. 16.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe

Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf

Sa. 01.11.	10:30 Uhr 16:00 Uhr	Hl. Messe Segnung der Gräber Friedhof Fasanerie
So. 02.11.	10:30 Uhr 13:45 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz
Do. 06.11.	10:15 Uhr	Hl. Messe im Seniorenheim
Sa. 08.11.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 09.11.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Di. 11.11.	10:00 Uhr	Hl. Messe
Fr. 14.11.	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung
Sa. 15.11.	17:30 Uhr	Hl. Messe
So. 16.11.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst

Dreifaltigkeitskirche Drosendorf

So. 02.11.	09:00 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz für unsere Kranken
So. 09.11.	10:30 Uhr 13:30 Uhr	Hl. Messe Rosenkranz

Mi. 12.11.	18:30 Uhr	Hl. Messe
Sa. 15.11.	16:00 Uhr	Hl. Messe
So. 16.11.	13:30 Uhr	Rosenkranz

Herz-Jesu Kirche Kremmeldorf

Fr. 07.11.	19:00 Uhr	Hl. Messe
Sa. 15.11.	16:00 Uhr	Hl. Messe



Evang.-Luth. Pfarramt Memmelsdorf-Lichteneiche

Unsere Ansprechpartner

Pfarrer Wolfgang Blöcker
Telefon: 0951 4078848
E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

Pfarrer Udo Bruha
Telefon: 09549 988925
E-Mail: udo.bruha@elkb.de

Diakonin Anne Buckel
Telefon: 0178 / 6032893
Mail: anne.buckel@elkb.de

Evang.-Luth. Pfarramt

Bürozeiten:

Mo., Di., Fr. 09 - 11 Uhr
Do. 1 6 - 19 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 44379
Fax: 0951 4078849
E-Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de
Website: www.lichteneiche-auferstehungskirche.de

Bankverbindung:

Evang.-Luth. Pfarramt Lichteneiche
IBAN: DE45 7639 1000 0005 9355 55

Gottesdienste

Fr. 31.10. - Reformationstag

19:00 Uhr Zentraler Festgottesdienst „Herz-und-Mund-und-Tat-und Leben“ mit gleichnamiger Bachkantate Erlöserkirche Bamberg (Regionalbischöfin Sachs, Dekanin Hirschmann)

Sa. 01.11. - Allerheiligen

ökumenische Friedhofsgänge zu Allerheiligen
Orte und Uhrzeiten siehe katholische Seiten

So. 02.11.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Auferstehungskirche Bamberg (Pfr. Blöcker)

So. 09.11.

10:00 Uhr Gottesdienst Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Pfr. Bruha)

So. 16.11.

08:45 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken Markuskirche Gundelsheim (Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken Elisabethenkirche Scheßlitz (Pfr. Blöcker)

So. 23.11.

10:00 Uhr Gottesdienst mit Verstorbenengedenken, mit Abendmahl und Kirchenchor Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Pfr. Blöcker)

10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Lichteneiche (KiGo-Team)

Vereine und Verbände

1. FCN Fanclub Merkendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

**Mittwoch, 05. Nov. 2025, 19.00 Uhr,
Vereinszimmer Brauerei Hummel**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Neuwahlen
 - 3.1 Wahl eines/er Versammlungsleitung
 - 3.2 Wahl eines/er Vorsitzenden
 - 3.3 Wahl eines/er stellv. Vorsitzenden
 - 3.4 Wahl eines/er Kassenverantwortlichen
 - 3.5 Wahl eines/er Schriftführer
4. Wahl der KassenprüferInnen
5. Beschlussfassung zur neuen Satzung/Ordnung
6. Beratung und Beschlussfassung zur Höhe der Mitgliedsbeiträge ab 2026
7. Allgemeines zum Vereinsgeschehen
 - 7.1 Planung der Weihnachtsfeier
 - 7.2 Besprechung der Jahrestermine 2026
 - 7.3 Verschiedenes
8. Schlusswort

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich eine Woche vor dem Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden Harald Neudecker eingegangen sein.

Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme.

Verein zur Förderung der Kindergärten Gundelsheim e.V.

Beiratssitzung des Vereins zur Förderung der Kindergärten Gundelsheim e. V.

Am Donnerstag, den 06.11.2025 findet um 20.00 Uhr im Rathaus die öffentliche Beiratssitzung des Vereins zur Förderung der Kindergärten Gundelsheim e. V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Verschiedene Punkte bereits beantragt
4. Wünsche und Anträge
5. Sonstiges

Um zahlreiche Teilnahme wird geworben.

Die Vorstandschaft

Vorstandsmitglieder des Kindergartenfördervereins: Herr Jonas Merzbacher, Frau Sabine Fleischmann, Frau Sabine Endres, Mitglieder des Elternbeirates St. Marien, Mitglieder des Elternbeirates Waldkindergarten

KAB Gundelsheim - Memmelsdorf - Merkendorf

KAB Seniorenkaffee

Am Donnerstag, dem 13. November lädt das Seniorenteam wieder alle Senior*innen zum nächsten gemütlichen Nachmittag ganz herzlich ins Pfarrheim ein. Zu Beginn um 14:30 Uhr wird Pastoralreferent Herr Klemens Dormann zum Gedenken der Verstorbenen einen Gottesdienst halten. Im Anschluss danach findet dann die Kaffeerunde wie gewohnt statt.

Erinnerung Seniore*innen-Busfahrt

Nicht vergessen: Donnerstag, 6. November Busfahrt in den Aischgrund. Abfahrt: 15:15 Uhr, Pfarrheim Gundelsheim, Karmelitenstr. 10

Vortrag: Elektronische Patientenakte- Das Sollten Sie wissen!

Neuer Termin!!!!

Herzliche Einladung zum Vortrag am Do, 27. November 2025, 19:00 Uhr, Pfarrheim Gundelsheim, Referentin: Simone Napiontek, VerbraucherService Bayern im KDfB e.V.

Was ist die elektronische Patientenakte (ePa)?

Wie kann man die E-Patientenakte nutzen?

Wer kann auf welche Daten zugreifen?

Welche Vorteile kann die ePa für Patientinnen- und Patienten haben?

Welche Sicherheitsrisiken werden derzeit diskutiert?

Wir freuen uns auf ihr Kommen

Politische Parteien und Gruppen

SPD Gundelsheim

Dialog TEAM GUNDELSHEIM

Montag, dem 17. November 2025 - 19:00 Uhr

Spezerei Gundelsheim, Hauptstr. 7, Gundelsheim

Seit zwei Jahrzehnten trifft sich das TEAM GUNDELSHEIM immer montags vor der Gemeinderatssitzung. Dabei geht es um die Gundelsheimer Themen.

Am 18. November ist es wieder soweit und folgende Themen stehen im Vordergrund:

ÖPNV, Wohnraum, Gewerbegebiet, Radwegenetz, Autobahnkreuz.

Wer macht mit beim Team Gundelsheim? Sie? Du? Wir? Da heißt es: Den Gundelsheimer Weg gemeinsam gestalten und vorbeikommen.

Selbstverständlich nehmen auch Mitglieder des Gemeinderates teil: Christine Ziegler, Birgit Eichfelder, Renate Brütting, Bernd Gotthardt, Bernhard Oppel, Jonas Merzbacher.

Alle interessierten Mitbürger*innen sind herzlich eingeladen.

Auf einen informativen Austausch!

Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim

GRÜN diskutiert!

am Dienstag, den **11. November 2025**

um 19:30 Uhr, Westliche Ringstraße 31

Neben den Berichten aus dem Gemeinderat und der Arbeitsgruppe wird es einen aktuellen Stand der Aktivitäten zu den Kommunalwahlen aus Gundelsheim und dem Kreisverband geben.

Ebenso beginnen wir mit den Planungen unserer nächsten Veranstaltungen bis Weihnachten und der Organisation der Aufstellungsversammlung der Kreistagsliste am **15. November 2025** in der Scheune

Gerne können Themenwünsche und Anregungen eingebracht werden unter unserer Mailadresse:

gundelsheim@gruene-bamberg-land.de

Alle interessierten Gundelsheimer sind herzlich eingeladen.

Ihr OV Gundelsheim

FDP Gundelsheim

Ihr Anliegen ist unser Wahlprogramm

Wie bereits zur letzten Kommunalwahl möchten wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, befragen und Ihre Anliegen und Themen ins Zentrum unserer Agenda und damit der nächsten Wahlen stellen.

Gundelsheim 2025 - jetzt: Welche Probleme beschäftigen Sie? Was fehlt gerade?

Aber auch: Wie soll Gundelsheim in 5, 10 oder 25 Jahren aussehen? Welche Impulse brauchen wir? Was wünschen sie sich?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihre Ideen, sowohl digital auf fdpgundelsheim.de oder am

15.11.2025 um 10 Uhr am Nahkauf

Zudem planen wir die Aufstellung einer Gemeinderatsliste der FDP Gundelsheim für die allgemeine Kommunalwahl am 08. März 2026 in Gundelsheim. Gemäß Art. 29 (1) GLKrWG können sowohl Mitglieder als auch Anhänger der FDP Gundelsheim an der Aufstellungsversammlung teilnehmen und abstimmen. Sofern Sie Interesse haben, Anhänger der FDP Gundelsheim zu werden, haben Sie die Möglichkeit sich am 15.11.2025 am Stand am Nahkauf in eine dafür vorgesehene Liste einzutragen. Alternativ können Sie sich auch bei unserem Vorsitzenden und Gemeinderat Stefan Wolf melden.

Sonstige Mitteilungen

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,
unsere Zustellerinnen und Zusteller sind stets bemüht Ihr Mitteilungsblatt pünktlich und zuverlässig ins Haus zu liefern. Sollten es dennoch einmal Grund für Beanstandungen bei der Zustellung des Mitteilungsblattes geben, wenden Sie sich bitte direkt an

Frau Prechtel von der Vertriebsabteilung des Verlags.
Sie wird sich umgehend um Abhilfe und Lösungen kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

LINUS WITTICH Medien KG

91301 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Zustellerbetreuung

Telefon 09191 7232-40

Fax 09191 7232-30

E-Mail zusteller@wittich-forchheim.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Putzhilfe für 85 qm Wohnung in Gundelsheim für wöchentlich ca. 1-2 Stunden. Tel. 0176-43831767

Kaufe Handwagen, Wannen, Wagenräder, Hobelbänke, Holzleitern, Zinn, Weinballon, Münzen, Orden, Modeschmuck, Uralt Ski, Tel. 09547/1606

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufssinnendienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

	9			1		2	8	3
5					9	1	6	
					2			4
6						9		5
		8	3	9	7	6		
3		9						2
4			8					
	2	6	9					8
9	8	3		7			1	

Kreuzworträtsel | Sudoku



-ANZEIGE- (djd-k). Wer ein E-Auto besitzt, wünscht sich flexible Lademöglichkeiten, die sich nahtlos in den Alltag integrieren. Mehr als zwei Drittel der E-Mobilisten erwarten das sogenannte Destination Charging an Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen oder Baumärkten. Das hat eine aktuelle Umfrage von E.ON mit mehr als 1.000 Teilnehmenden ergeben. Vor allem Familien mit Kindern stellen hohe Ansprüche an die flexible Ver-

fügbarkeit von Ladesäulen. Flexibilität lautet auch der Wunsch beim Laden daheim: 37 Prozent der Befragten können sich vorstellen, innovative Stromtarife mit einem festen Preis pro Kilowattstunde und Nachtladebonus zu nutzen. Diese Anforderungen erfüllt etwa E.ON mit dem Tarif „Home & Drive“. Hier gibt es einen Bonus von bis zu 240 Euro pro Jahr, wenn regelmäßig nachts geladen wird.

-ANZEIGE- (djd-k). Zwischen sanften Hügeln, dichten Wäldern und idyllischen Flusstälern warten im Odenwald eindrucksvolle Naturschauspiele und historische Schätze auf Entdecker. Spektakulär ist zum Beispiel eine Tour durch die Margaretenschlucht bei Neckargerauch, die zwischen steilen Felswänden an Wasserfällen vorbeiführt. Wer in die Geschichte des ehemaligen Grenzwalls Limes eintauchen möchte, kann Zeitreisen auf sechs Römerpfaden

unternehmen. Am Wegesrand liegen historische Stätten, Museen und Aussichtspunkte. Für Familien gibt es zahlreiche Ausflugsziele, etwa den Sinnenpfad Neckargemünd oder die Burgenroute, die bei Neckarsteinach vier Burgen verbindet, die teils bis heute bewohnt und teils nur noch Ruinen sind. Unter www.tg-odenwald.de sind interaktiven Tourenkarten und Ausflugsziele zu finden.

[illegible]

9	8	3	2	7	5	4	1	6
1	2	6	9	4	3	7	5	8
4	7	5	8	6	1	3	2	9
3	1	9	6	5	4	8	7	2
2	5	8	3	9	7	6	4	1
6	4	7	1	2	8	9	3	5
8	6	1	7	3	2	5	9	4
5	3	2	4	8	9	1	6	7
7	9	4	5	1	6	2	8	3

Halte- vorrichtung am Auto	▼	Gerüst, Aufbau	▼	▼	Ausstel- lungs- gebäude	▼	antike Kriegs- ruder- schiffe	Maß- einheit der Fre- quenz	Name der Europa- rakete	algeri- sche Geröll- wüste	altröm. Bezirks- vor- steher	▼	▼	japan. Verwal- tungs- bezirk	▼	weib- liches Haustier	Burg am Rhein
Gelenk- erkrankung	►						Freitag vor Ostern	►		▼							▼
►					Päda- gogin	►								Wüste in Nord- afrika		Kose- name e. span. Königin	
erster dt. Bundes- präsi- dent †		Fremd- wortteil: fern, weit	►				ugs.: sehr viele	►			Ausge- staltun- gen		dauernd	►	▼	▼	
sich wundern	►								Maschi- nen- satz		aalförm. Meeres- raub- fisch	►					
►					franzö- sischer Polizist		negati- ves elek- trisches Teilchen	►	▼				nicht breit		einge- schaltet	►	
Steuer- abgabe im MA.	unter- schwel- lig	Vor- speise (franz.)		Rad- speichen- kranz	►					römische Quell- nymphe		weibl. Borsten- tier	►			Ausstel- lungs- gebäude (Mz.)	▼
Wasser- sportart	►	▼	▼				ein- faches Fuhr- werk		kaltes Dessert	►							
franzö- sischer unbest. Artikel	►			Him- mels- richtung	▼	kannen- artiges Gefäß	►				Ausruf des Erstau- nens	►			britische Prin- zessin	▼	
Stroh- unter- lage			Kopf- knochen	►								digitale Audio- cassette (Abk.)	▼		hohe Spiel- karte	►	
►					nieder- trächtig	►			Abk.: Daten- träger	▼	Nord- euro- päer	►					englisch: von, aus
►						extrem	►							griechi- sche Vorsilbe: neu	►		▼
noch- mals, erneut			Stümper	►									Mostrich	►			




jobs-regional.de
 Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Sachbearbeiter/-in (m/w/d) für die Heimaufsicht und für den Vollzug der Trinkwasserverordnung

Suchen Sie eine sinnstiftende Aufgabe mit gesellschaftlicher Relevanz? Haben Sie Lust auf vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeiten inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Es erwarten Sie interessante und abwechslungsreiche Aufgaben, unter anderem:

- Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen in Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Schriftverkehr, Erlass von Anordnungen zum Trinkwasserschutz

Bewerben Sie sich und werden Sie Teil unseres engagierten Teams!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **12. November 2025** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.



 Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

ikonoklast_th - Fotolia

Mit Ihrer Anzeige...

zeigen Sie, dass es bei Ihnen

mehr als nur Brötchen gibt.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



VERANSTALTUNGSHIGHLIGHTS

THE MUSIC OF THE LEGENDARY

DIRE STRAITS

PERFORMED BY

BROTHERS IN ARMS

THE AUTHENTIC DIRE STRAITS EXPERIENCE

07.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

RON WILLIAMS

& JÖRG SEIDEL TRIO

MEETS **HARRY BELAFONTE**

09.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

MAYBEBOP

VIER TYPEN. VIER MIKROFONE. SONST NICHTS.

12.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

SPIRIT OF SMOKIE

FEAT. DEAN ALAN BARTON

14.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

SIX PACK

ZUKUNFTSMUSIK

15.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

CAROLIN NO

16.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

alte bekannte

a cappella pop

21.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT

Le Best Of

ALFONS

22.11.2025

KULTURBODEN HALLSTADT



**KARTENKIOSK
BAMBERG**

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



Sparkasse
Coburg - Lichtenfels

Obermain-Tagblatt



SEEBÜHNE OPEN AIR 2026 BAD STAFFELSTEIN

- 13.06. BEST OF AUSTROPOP**
- 14.06. WILLY ASTOR % DAS EICH**
- 26.06. I DOLCI SIGNORI**
- 27.06. VIVA VOCE**
- 28.06. MALTE MÜLLER &
SUZAN BAKER**
- 10.07. FANTASY**
- 11.07. INES PROCTER**
- 06.08. PIPPO POLLINA**
- 07.08. CREEDENCE CLEARWATER
REVIEW**
- 08.08. MISS ALLIE**
- 09.08. KARAT**
- 14.08. QUEEN TRIBUTE SHOW**
- 16.08. DIE NACHT DER TENÖRE**
- 19.08. BEST OF MUSICALS**
- 21.08. ABBA-NIGHT**
- 23.08. FEEL COLLINS**
- 05.09. FRANK-MARKUS BARWASSER
ALS ERWIN PELZIG**



KARTENKIOSK
BAMBERG

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

OPEN AIR HIGHLIGHTS 2026

SEMMELOONCOERTS PRÄSENTIERT

DIE OPEN AIRS!

ROLAND
KAISER
SOMMER
2026

26.06.2026
SCHLOSSPLATZ COBURG



semmel.de



Tickets: eventim+

SARAH CONNOR
OPEN AIR 2026

*Wilde
Nächte*



27.08.2026
SCHLOSSPLATZ COBURG



semmel.de

SARAHCONNOR.COM

Tickets: eventim+



KARTENKIOSK
BAMBERG

TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · www.bestattungshaus-debonnet.de

Hauptsitz Scheßlitz
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75



GmbH & Co. KG seit 1948

Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf
Tel. 09 51 / 4 12 88 · mail@stoeklein.info · www.stoeklein.info

Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



BOCKBIERANSTICH

am 31. Oktober ab 15:30 Uhr



Happy Hour 16 - 17 h
jeder Bock 0,5l nur 3,- €



Blasmusik live 18 - 20 h
Musikverein Memmelsdorf



Stehausschank im Innenhof
Feuertonne | Brez'n & Pfefferbeißer

Gleich reservieren!

Brauereigasthof Drei Kronen | Hauptstr. 19 | Memmelsdorf
www.drei-kronen.de | 0951 - 944 330 | info@drei-kronen.de



Wir SEHEN uns!



Ihr Seh Spezialist in Memmelsdorf

Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.

OPTIK SCHÜLLER

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1
Telefon 0951 9445517 · www.optik-schuessler.de



Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr



FENSTER TÜR PORZNER Bauelemente

seit 45 Jahren

Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos
Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:

Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr

Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz

Beratung - Montage - Service

09547 / 70 70 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG
Scheßlitzer Straße 3 · 96199 Zapfendorf



Energiewende zuhause!



Genießen Sie wohlige Wärme und tun Sie etwas für die Umwelt.
Wir sind Ihr Spezialist für Wohlfühlbäder, gesundes Klima und Energieeinsparung!
Wir beraten Sie gerne.



www.kachelmann.cc



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



LA PICCOLA BOTTEGA DI

*Mamma Maria***PIZZA - PASTA - SALAT****Hauptstraße 4, 96163 Gundelsheim****Öffnungszeiten**

Sa, So, Mo 17 bis 21 Uhr

Mi, Do, Fr 11 bis 13 Uhr und 17 bis 21 Uhr

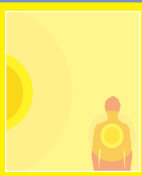
Dienstag ist Ruhetag

Bestellung zur **Lieferung & Abholung**
unter: **0951 / 4 07 29 85** oder **per APP****www.Pizzeria-MammaMaria.de**

WEB



APP

**Selbsterziehung zur Gesundheit****Die Aufrichtung der Wirbelsäule****Unruhe und Erschöpfung überwinden****Zukunft gestalten****Yogastudio Memmelsdorf Tel. 0951 2971479****FLIEGENGITTERHERSTELLER****BÖHLEIN**

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Winterrabatt auf
Fliegengitter bis zum 31.03.26**Böhlein Bauelemente GmbH
96167 Königsfeld ☎ 09207/528
info@boehlein-bauelemente.de
www.boehlein-montagen.de**ALLES MUSS RAUS -
WIR BRAUCHEN PLATZ!****bis zu 30%****auf alle vorrätigen E-Bikes und Fahrräder****Fahrradhaus Griesmann**Gangolfplatz 4 · Bamberg
www.fahrradhaus-griesmann.de**Einwich &
Lottes GmbH****Heizung - Sanitär - Solar - Wartung**Lange Straße 34
96117 Memmelsdorf
OT KremmeldorfTel. 09505 4503930
info@einwich-lottes.de
www.einwich-lottes.de

OPAS SEELE LEBT

Wenn Liebe bleibt, ist
niemand wirklich gegangen.Die bewegende Fortsetzung von
Manuela Lewentz Erfolgsbuch
Opas Seele bleibt. **JETZT IM HANDEL!**Tauchen Sie erneut ein in die liebevolle Verbindung
zwischen Anne und ihrem Opa – eine Beziehung, die
selbst der Tod nicht trennen kann. Ein Buch voller
Hoffnung, Erinnerungen und der Kraft, das Leben zu
genießen.Erhältlich online bei **rz-forum.de**
sowie überall, wo es Bücher gibt.**14,90 Euro** · ISBN 978-3-92-518053-8**Auch als E-Book erhältlich.****manuela-lewentz.de**